

Umsetzungsprogramm zum Richtplan Landschaft

(inkl. Teil Vernetzung)



12. April 2010

Büro Kappeler

Samuel Kappeler
Dunantstr. 4

Tel./Fax 031 371 80 91

Agro Ing HTL / UI
3006 Bern

Natel 079 301 80 90

Planung
Beratung
Studien

Raumplanung
Ökologie
Landwirtschaft

Inhaltsübersicht**1****Einleitung****3**

Situation in der Gemeinde Muri bei Bern	3
Rechtliches Umfeld	3
Integration des Landschaftsrichtplans Teil Vernetzung von 2004	4
Zweite Umsetzungsphase ÖQV (7.-12. Jahr): Ergänzungen und Anpassungen	4
Umsetzung	4
Umsetzungskosten	5
Trägerschaft	5

Massnahmen mit Vernetzungsbeiträgen nach Ökoqualitätsverordnung**6**

Voraussetzungen für Vernetzungsbeiträge nach Ökoqualitätsverordnung	6
Ausnahmeregelung	6
Anmeldung der Flächen	6
Grundsätze für die Gemeindebeiträge	7

Massnahmenkatalog**8****Landschaftselemente****Extensiv genutzte Wiesen und Weiden**

M 1	Extensivierung am Aareufer / in Gewässerschutzzonen	8
M 2	Vernetzung durch Wiesenstreifen / Strukturen schaffen	9
M 3	Vernetzung Waldvorland / Waldränder aufwerten	10
M 4	Vernetzung mit Uferstreifen / Bäche und Gräben aufwerten	12
M 5	Extensivieren und aufwerten der Feuchtstandorte	14
M 6	Extensive Weiden / Strukturen schaffen	16

Buntbrachen und Grünlandstreifen

M 7	Agrarökologische Aufwertung	17
-----	-----------------------------	----

Gehölzstrukturen

M 8	Hochstamm-Feldobstbäume erhalten und anlegen	18
M 9	Einzelbäume / Alleen erhalten und anlegen	19
M 10	Hecken, Feld-, Ufergehölze erhalten und anlegen	20

Weitere Massnahmen**Wichtige Verbindungen**

M 11	KLEK-Wildwechsel und Vernetzungsachsen im Siedlungsgebiet	21
M 12	Amphibienquerung bei Strasse sicherstellen	23

Erholung und Information

M 13	Vorranggebiete für Erholung und Natur im Wald	24
M 14	Natur an der Aare und Dentenberg kommentieren	26
M 15	Aussichtspunkte / Erholungsinfrastruktur / Nächsterholung	27

Siedlung und Kommunikation

M 16	Siedlungsränder aufwerten	29
M 17	Naturnahes Siedlungsgrün fördern und Information	31
M 18	Parkanlagen aufwerten	32
M 19	Strassenräume gestalten	33
M 20	Ökoprojekte und Gemeindeliegenschaften	35

Umsetzungskonzept 37

Organisation der Trägerschaft	37
Zusammensetzung der Arbeitsgruppe	37
Pflichtenheft ÖQV (Vereinbarungen, Ablauf, Information, Beratung und Kontrolle)	37
Weitere Aufgaben der Dienststelle Umweltschutz	39

Anhang 1 Umsetzungsziele nach Landschaftsräumen 40

Landschaftsraum 1: Aarehang	40
Landschaftsraum 2: Hübeli	41
Landschaftsraum 3: Muri	42
Landschaftsraum 4: Waldried - Egghölzli	43
Landschaftsraum 5: Gümligen	44
Landschaftsraum 6: Gümligenberg	45
Landschaftsraum 7: Gümligental - Amslenberg	46

Anhang 2 Umsetzungsziele der 2. Umsetzungsphase (7.-12. Jahr) 47**Genehmigungsvermerk 48**

Einleitung

Situation in der Gemeinde Muri bei Bern

Die Gemeinde beschloss im Jahr 2006, die Landschaftsplanung von 1995 im Rahmen der Ortsplanungsrevision (OP-Revision) zu überarbeiten. Bereits im Jahr 2004 wurde aufgrund einer Änderung der übergeordneten Gesetzgebung eine Anpassung der Richtplanung an die Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) vorgenommen. Die ÖQV-Massnahmen des Landschaftsrichtplans Teil Vernetzung wurden in die neue Landschaftsrichtplanung 2010 übernommen.

Das Erhalten der bestehenden Landschaftsqualitäten wird im Rahmen der Schutzplanung mit entsprechenden Artikeln im Baureglement sichergestellt.

Ziel der Landschaftsrichtplanung ist die Erhaltung und Entwicklung einer ökologischen und ästhetisch wertvollen Landschaft in der Gemeinde Muri bei Bern. Dadurch soll auch die hohe Lebensqualität in der Gemeinde erhalten bleiben. Aufgrund einer umfassenden planerischen Betrachtung wurden Massnahmen für die relevanten Themen erarbeitet (Ökologie, Vernetzung und Hindernisse, Landschaftsästhetik, Boden, Wasser, Erholung, Bildung, etc.).

Ergänzend zum Landschaftsrichtplan Teil Vernetzung wurden vor allem Umsetzungsmassnahmen bezüglich der Aufwertung der Landschaft im Siedlungsgebiet und im Wald sowie bei einmaligen Aufwertungsaktionen im Landwirtschaftsgebiet erarbeitet.

Neben den Tätigkeiten an den Biotopen und Ökoflächen ist die Erholungsnutzung und Umweltbildung wichtiger Bestandteil der Planung. In der Gemeinde gibt es viele seltene Naturwerte (z.B. im Aareraum), es besteht ein grosser Erholungsdruck in wenigen Landschaftsräumen (Aareraum und Dentenberg) und im Siedlungsgebiet gilt es, ein grosses ökologisches Potential zu nutzen. Die Information und Motivation der Bevölkerung soll deshalb im Rahmen der Landschaftsrichtplanung eine wichtige Position einnehmen. Die Gemeinde soll in Vorbildfunktion die Wohnqualität und die ökologische Situation im Siedlungsgebiet verbessern.

Die Ortsplanungsrevision wurde von der Bevölkerung in der Abstimmung 2009 abgelehnt. Der Gemeinderat hat sich daher entschieden, die notwendigen Anpassungen und Ergänzungen im Richtplan Landschaft vorzunehmen (auch hinsichtlich der 2. Umsetzungsphase ÖQV), und den Richtplan Landschaft einzeln zur Genehmigung beim AGR einzureichen.

Rechtliches Umfeld

Die rechtlichen Grundlagen bilden das kantonale Baugesetz mit Art.57 und Art.68, die Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (LKV) vom 1.10.2003 (mit den Anpassungen 2010) sowie das Baureglement der Gemeinde Muri bei Bern.

Der Richtplan umfasst den Plan und das Umsetzungsprogramm.

Wo möglich wurden im Landschaftsrichtplan die Massnahmen des Umsetzungsprogramms eingetragen (Perimeter, Gebiete und Objekte). Die Massnahmenblätter listen die Aktivitäten auf, die der Gemeinderat umsetzen will. Richtpläne sind behördenverbindlich und dienen dem Gemeinderat als Führungsinstrument.

Integration des Landschaftsrichtplans Teil Vernetzung von 2004

Die vorliegende Landschaftsrichtplanung 2010 basiert auf dem Landschaftsrichtplan Teil Vernetzung 2004 und enthält auch die ÖQV-Massnahmen. Folgende Korrekturen wurden vorgenommen:

- Die geschützten Bäume sind nur noch im Nutzungsplan enthalten.
- Aufgrund der Erhebung der Landschaftselemente konnten kleinere Fehler korrigiert werden.

Zweite Umsetzungsphase ÖQV (7.-12. Jahr): Ergänzungen und Anpassungen

Im Verlauf der Arbeiten an der Ortsplanungsrevision in Muri, hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) die Ökoqualitätsverordnung (ÖQV) revidiert und neue Vorgaben zu den qualitativen und quantitativen Umsetzungszielen definiert (Ende 2007). Die Fachstelle ökologischer Ausgleich (FÖA) und das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) haben darauf hin ihre kantonalen Vorgaben neu festlegen müssen. Diese kantonalen Weisungen wurden am 22. Dezember 2009 vom BLW genehmigt.

Wollen die Gemeinden ihre Vernetzungsplanungen nach Ablauf der 1. Umsetzungsphase (6 Jahre) weiterhin umsetzen und dazu finanzielle Mittel von Bund und Kanton beanspruchen, müssen die Gemeinden ihre Vernetzungsplanungen nach ÖQV den neuen rechtlichen Vorgaben anpassen.

Muri hat vor 6 Jahren (2004) mit der Umsetzung der Vernetzungsplanung begonnen und muss daher für eine Weiterführung die Richtplanung ergänzen und anpassen. Die Planung entspricht im Bereich der Bewirtschaftungsauflagen bereits heute in weiten Teilen den neuen Weisungen. Die Anpassungen und Ergänzungen sind zudem weitenteils durch die kantonalen Weisungen vorgegeben. Daher wurden bei der Überarbeitung der Richtplanung nach der Vorprüfung auch die Anpassungen und Ergänzungen hinsichtlich der 2. Umsetzungsphase vorgenommen (ohne öffentliche Mitwirkung).

Umsetzung

Die Planung wurde auf einen Zeithorizont von 15 Jahren ausgerichtet. In diesem Zeitraum sollen die Inhalte des Richtplanes umgesetzt werden.

Die Realisierung der Inhalte soll auf freiwilliger und vertraglicher Ebene erfolgen. Die einzelnen Umsetzungsmassnahmen sind mit den Grundeigentümern, Bewirtschaftern und anderen Beteiligten zu diskutieren und zu realisieren. Der engen Zusammenarbeit ist ein grosser Stellenwert einzuräumen.

Umsetzungskosten

Die Kosten für die Umsetzung der Planung können wie folgt abgeschätzt werden:

- jährliche Kosten für Koordination, Organisation und Beratung: rund CHF 4'000.00 (nur ÖQV)
- jährliche Kosten für einmalige Umsetzungsarbeiten: rund CHF 15'000.00
- jährlich wiederkehrende Kosten für ökologische Leistungen (Weiterführen der bisherigen Verträge und Abschluss neuer Verträge): rund CHF 31'000.00.

Jährliche Schwankungen u.a. durch Einzelprojekte sind möglich.

Wie schnell und umfassend die Umsetzung der Planung erfolgt, richtet sich nach den jeweiligen finanziellen Rahmenbedingungen, dem politischen Willen und dem Engagement der involvierten Personen.

Die Berechnungen basieren auf groben Schätzungen der Aufwertungskosten sowie auf den quantifizierten Umsetzungszielen pro Landschaftseinheit nach ÖQV (vergleiche Anhang 1).

Mit der Etappierung der Aktivitäten und dem Einbezug von neuen, externen Mitteln sollte die zusätzliche finanzielle Belastung der Gemeinde im Rahmen gehalten werden können.

Trägerschaft

Der Gemeinderat ist verantwortlich, dass die Inhalte des Richtplans im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde umgesetzt werden. Er hat die Arbeiten der Umweltschutzkommission übertragen, die durch die Dienststelle Umweltschutz unterstützt wird. Diese koordinieren die Pflege- und Aufwertungsmassnahmen gemäss einem jährlich zu erarbeitenden Tätigkeitsprogramm, erstellen ein Budget und regeln die finanziellen Belange.

Die Realisierung der Massnahmen beansprucht viel Zeit und verlangt eine längere Einarbeitungszeit. Zu Beginn der Umsetzung und bei auftretenden Problemen soll die Trägerschaft die Möglichkeit haben, sich durch eine externe Fachkraft beraten zu lassen.

Massnahmen mit Vernetzungsbeiträgen nach Ökoqualitätsverordnung

Bei den Massnahmen Nr. 1 – 10 können die Bewirtschafter wiederkehrende Vernetzungsbeiträge von Bund und Kanton (nach ÖQV) sowie der Gemeinde (nach Landschaftsrichtplanung) geltend machen. Diese Beiträge sind an gewisse Grundvoraussetzungen gebunden, die der Bewirtschafter einhalten und erfüllen muss:

Voraussetzungen für Vernetzungsbeiträge nach Ökoqualitätsverordnung

- Die Bewirtschafter haben Anspruch auf Direktzahlungen nach Direktzahlungsverordnung (DZV). Zudem können juristische Personen, Betriebe von Bund, Kanton und Gemeinde, Betriebe über der Vermögensgrenze und Betriebe über dem Höchsttierbestand Beiträge nach Ökoqualitätsverordnung beantragen.
- Die Fläche muss anrechenbar sein an den Öko-Ausgleich nach DZV.
- Die Fläche muss in der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) liegen.
- Die Fläche muss entsprechend im Richtplan bezeichnet sein.
- Die Fläche darf nicht innerhalb der Bauzone liegen.
- Die angemeldete Fläche muss für mindestens 6 Jahre entsprechend den Bewirtschaftungsauflagen bewirtschaftet werden.

Ausnahmeregelungen

- Für Flächen, welche ausserhalb der LN liegen, prüft die Umweltschutzkommission auf Gesuch hin die Übernahme der Vernetzungsbeiträge von Bund und Kanton durch die Gemeinde.
- Gleiches gilt für Bewirtschafter, welche keinen Anspruch auf Direktzahlungen nach DZV haben.
- An Spezialstandorten mit erhöhtem Pflegeaufwand kann die Gemeinde zusätzliche Pflegebeiträge ausrichten.
- Gleiches gilt bei der Übernahme von Pflegeleistungen durch Dritte, z.B. durch den Natur- und Vogelschutzverein.

Anmeldung der Flächen

Die Bewirtschafter melden die Flächen für den Vernetzungsbonus nach Ökoqualitätsverordnung beim Ackerbaustellenleiter an¹. Die Gemeinde richtet gemäss dem Umsetzungsprogramm zum Landschaftsrichtplan Zusatzbeiträge für die Vernetzung aus.

¹ Zudem können die Bewirtschafter artenreiche Wiesen, Streueflächen, Hecken und Obstbestände für den *Qualitätsbonus* (CHF 5.00 bis 20.00 / Are bzw. CHF 30.00 / Obstbaum) nach Ökoqualitätsverordnung anmelden (Kontrollstellen: KUL, Bio Test Agro AG, bio.inspecta). Erreicht die Fläche die Qualitätsanforderungen noch nicht, können Massnahmen zur Aufwertung durchgeführt werden.

Grundsätze für die Gemeindebeiträge

Beim Abschluss der Vereinbarungen für die Gemeindebeiträge gelten folgende Grundsätze:

- Es können nur Vereinbarungen für Gemeindebeiträge in der Höhe der Budgetposition „Unterhalt von Biotopen und Ausgleichsflächen“ abgeschlossen werden. Während der Laufzeit der Vereinbarung gelten die Beiträge als gebundene Ausgaben.
- Bestehende Flächen nach der Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (LKV) haben bei der Anmeldung Priorität vor neuen Objekten.
- Bestehende Vereinbarungen werden am Ende der Laufzeit überprüft und, falls nichts dagegen spricht (z.B. ökologische Qualität der Fläche, mangelhafte Pflege, ungünstige räumliche Verteilung, Verunkrautung, Beitragshöhe), verlängert.
- Bei knappen finanziellen Mitteln sind die Verteilung der ökologischen Ausgleichsflächen in den jeweiligen Gebieten (Ziel ist das Anlegen von Trittsteinen und das Vorliegen von allen vorgesehenen Massnahmentypen in allen Gebieten) und die Flächenangaben der Umsetzungsziele zu berücksichtigen.
- Flächen, für die aufgrund knapper Mittel kein Gemeindebeitrag ausbezahlt werden kann, die aber ÖQV-beitragsberechtigt sind, können den Bundes- und Kantonsbeitrag geltend machen.



Massnahmenkatalog

Landschaftselemente

Extensiv genutzte Wiesen und Weiden

Extensivierung am Aareufer und in Gewässerschutzzonen		M 1
Ziel	Reduktion des Nährstoffeintrags in die Auenlandschaft an der Aare bzw. Erhaltung der Trinkwasserqualität sowie ökologische Aufwertung des Lebensraumes.	
Kurzbeschreibung	<p>Zur Erhaltung der Trinkwasserqualität sollten alle Flächen in Gewässerschutzzonen ohne Pflanzenschutzmittel und Dünger bewirtschaftet werden. In Muri bei Bern überschneiden sich die Gewässerschutzzonen zum Teil mit den Pufferflächen, welche im Rahmen der Planung nach dem See- und Flussufergesetz (SFG) bezeichnet wurden. Dabei wurden den Bewirtschaftern Beiträge für die Extensivierung in Aussicht gestellt. Die Möglichkeit zur Realisierung bietet sich nun im Rahmen der Vernetzung nach Ökologienverordnung.</p> <p>In der im Richtplan bezeichneten Gewässerschutzzone Amselberg kann der Gemeindebeitrag auch ausserhalb des Gemeindegebietes geltend gemacht werden. Die Vernetzungsbeiträge von Bund und Kanton richten sich jedoch nach der entsprechenden Planung der Gemeinde Vechigen.</p>	
Auflagen und Empfehlungen	<p><i>Extensive Wiese nach DZV und zusätzlich:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestgrösse: 50a (bzw. ganze Parzelle falls kleiner); • Mindestens 5m entlang der Waldränder sind als Waldvorland (Krautsaum in M3) und 5m entlang der Gewässer als Uferstreifen (Uferbereich in M4) zu bewirtschaften; • bei jedem Schnitt 10% der Fläche stehen lassen, 10% Altgrasbestand über den Winter stehen lassen (kein Altgras unter Hochstammfeldobstbäumen (HOFO) über den Winter); • Dürrfutter bereiten bis Ende August; • Schnitthöhe möglichst hoch einstellen, Mähaufbereiter sind auszuschalten; • Herbstweidung ausserhalb dem Altgrasstreifen (10%) ab 1. September bis 30. November möglich; <p><i>Empfehlung: ökologische Ausgleichsflächen sollen mit dem Motormäher bewirtschaftet werden, um die Fauna nicht übermässig zu schädigen.</i></p>	
Kostenschätzung	<p>wiederkehrende, jährliche Kosten (Gemeinde CHF 5.00, ÖQV-Ver. CHF 10.00, Total CHF 15.00 pro Are) 690 Aren à CHF 5.00 Total Gemeinde CHF 3450.00</p> <p>Über den Gemeindebeitrag bei kumulierten Interessen einigen sich die Gemeindebetriebe und die Dienststelle Umweltschutz.</p>	aktionsbezogene Kosten
Finanzierungs-idee	Kanton u. Bund (ÖQV), Gemeinde, NSI	
Partner	Bewirtschafter - Ackerbaustelle - Umweltschutzkommission - Gemeindebetriebe - NSI - Planer	
Priorität	gross - mittel - klein	
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	

Vernetzung durch Wiesenstreifen / Strukturen schaffen		M 2
Ziel	Erhalten und schaffen extensiver Vernetzungsflächen und Aufwerten der bestehenden Trockenstandorte.	
Kurzbeschreibung	Trockenstandorte sind meist kleinräumig und sollten vergrössert werden. Für viele bedrohte Tiere und Pflanzen bilden sie den einzigen Lebensraum. Zu erwähnen sind Reptilien und seltene Schmetterlinge, die oft nur in Trockenstandorten vorkommen. Die bestehenden ökologischen Werte können erhalten und gefördert werden, indem durch Beiträge die Bewirtschafter zur späten und gestaffelten Mähnutzung der Trockenstandorte, zur Aufwertung der Umgebung und zum Anlegen von Strukturen motiviert werden.	
Auflagen und Empfehlungen	<i>Extensive Wiese nach DZV und zusätzlich:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Wiesenstreifenbreite zwischen 5m und 30m; • <i>Wiesenstreifen:</i> Jährlich 1-2 Schnitte, Schnitttermin nach DZV (zur Zeit ab 15. Juni), keine Weidung; • <i>Trockenstandorte:</i> Jährlich 1 Schnitt, Schnitttermin ab 1. August, keine Weidung; • bei jedem Schnitt 10% der Fläche stehen lassen, 10% Altgrasbestand über den Winter stehen lassen (kein Altgras unter HOFO über den Winter); • Dürrfutter bereiten bis Ende August; • Mähgeräte und -aufbereiter, welche die Fauna in hohem Masse schädigen, sind nicht zugelassen (möglichst Balkenmäher verwenden); • Schnitthöhe möglichst hoch einstellen; <i>Empfehlung: Bereitschaft zu weitergehenden ökol. Aufwertungen nach Absprache.</i>	
Weitergehende Aufwertung	Bei den bestehenden Trockenstandorten sind bei sich bietenden Gelegenheiten einzelne Strukturen wie Steinhäufen, Dornensträucher etc. durch Pflegeeinsätze ökologisch aufzuwerten oder neu zu schaffen. Die Einsätze sind wenn möglich mit Schülern und Freiwilligen durchzuführen.	
Kostenschätzung	wiederkehrende, jährliche Kosten (Gemeinde CHF 10.00, ÖQV-Ver. CHF 10.00, Total CHF 20.00 pro Are) ca. 350 Aren à CHF 10.00 Total Gemeinde CHF 3'500.00	einmalige, aktionsbezogene Kosten (pro Aktion ca. CHF 500.00) 3 Aktionen à CHF 500.00 Total CHF 1'500.00
Finanzierungs-idee	Kanton und Bund (ÖQV), Gemeinde	Gemeinde, Sponsoren, Vereine
Partner	Bewirtschafter - Ackerbaustelle - Umweltschutzkommission- Planer	Umweltschutzkommission - Eigentümer - Bewirtschafter - Natur- und Vogelschutzverein - Schule
Priorität	gross - mittel - klein	gross - mittel - klein
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	kurzfristig - mittelfristig - langfristig



Vernetzung Waldvorland Waldränder aufwerten und pflegen		M 3
Ziel	Verbessern des Artenreichtums und der Vernetzungswirkung bei geeigneten Waldrändern.	
Kurzbeschreibung	<p>Waldränder bilden den Übergang zwischen landwirtschaftlich genutztem Kulturland und forstwirtschaftlich genutzten Flächen. Solche Übergänge zwischen zwei Lebensraumtypen sind ökologisch besonders interessant und wertvoll. Durch gezielte Waldrandpflege, dem Anlegen von Krautsäumen und vorgelagerten extensiven Wiesenstreifen sind die im Landschaftsrichtplan bezeichneten Waldränder ökologisch aufzuwerten. Dadurch wird die Artenvielfalt von Flora und Fauna verbessert.</p> <p>An einzelnen Waldrändern werden im Rahmen der forstlichen Nutzung gezielt Randbäume gefällt, um einen harmonischen Übergang zwischen Bäumen, Sträuchern, Krautstreifen und Kulturland zu erreichen. Bei artenarmen Waldrändern werden zudem Dornsträucher wie Heckenrose, Weiss- und Schwarzdorn gepflanzt. Im Rahmen der Umsetzung der Landschaftsplanung von 1995 ist an verschiedenen Waldrändern diese Aufwertung bereits erfolgt. Diese Waldränder bedürfen nun einer periodischen Nachpflege, damit die Strauchschicht nicht wieder von Bäumen verdrängt wird. Weitere Waldrandaufwertungen sind im Gümligentäl vorzusehen (siehe auch M14).</p>	
Auflagen und Empfehlungen	<p><i>Extensive Wiese nach DZV und zusätzlich:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiesenstreifenbreite zwischen 6m und 30 m (höchstens bis zum nächsten Weg), davon durchschnittlich 5m Krautsaum ab Mittelstammlinie; • Beim Gehölz entlang der Autobahn können Waldvorlandstreifen angelegt werden (nicht als Hecke beitragsberechtigt, da die Gehölzpflege seitens Autobahnunterhalt erfolgt); • Jährlich 1-2 Schnitte, Schnittermin nach DZV (zur Zeit ab 15. Juni), Krautsaum (5m) nur einmal jährlich ab 1. August schneiden; • Dürrfutter bereiten bis Ende August; • Mähgeräte und -aufbereiter, welche die Fauna in hohem Masse schädigen, sind nicht zugelassen (möglichst Balkenmäher verwenden); • Schnitthöhe möglichst hoch einstellen; • Herbstweidung ausserhalb Krautsaum (5m) ab 1. Sept. bis 30. Nov. möglich; <p><i>Empfehlung: Bereitschaft zu weitergehenden ökol. Aufwertungen nach Absprache.</i></p>	
Weitergehende Aufwertung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Umweltschutzkommission erarbeitet in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Umweltschutz und dem verantwortlichen Förster ein Pflegekonzept für die verschiedenen Waldränder. Die Gemeinde kann Abgeltungen für die Pflege von stufigen Waldrändern vorsehen. 	
Kostenschätzung	<p>wiederkehrende, jährliche Kosten (Gemeinde CHF 10.00, ÖQV-Ver. CHF 10.00, Total CHF 20.00 pro Are) 600 Aren à CHF 10.00 Total Gemeinde CHF 6'000.00 Jährliche Nachpflege CHF 500.00</p>	<p>einmalige, aktionsbezogene Kosten 3 Aktionen à CHF 2'500.00 Total Gemeinde CHF 7'500.00</p>
Finanzierungs-idee	Kanton und Bund (ÖQV), Gemeinde	Gemeinde
Partner	Bewirtschafter - Ackerbaustelle - Umweltschutzkommission - Planer	Umweltschutzkommission - Forstdienst - Waldbesitzer - Landwirte
Priorität	gross - mittel - klein	gross - mittel - klein
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	kurzfristig - mittelfristig - langfristig

Ersteingriffe und Nachpflege der bezeichneten Waldränder

3.1	Plattacker	2003/2004 wurde der Waldrand ausgelichtet. Alle 4 Jahre Nachpflege zur Förderung der Artenvielfalt, Ast- und Steinhaufen anlegen.
3.2	Mettlenhölzli süd	2005 wurde der Waldrand ausgelichtet und die Artenvielfalt mit der Pflanzung von Sträuchern und Waldrandbäumen vergrößert. Alle 4 Jahre eine Nachpflege zur Förderung der Artenvielfalt durchführen. Dabei Ast- und Steinhaufen anlegen.
3.3	Mettlenhölzli ost	2000 wurde der Waldrand ausgelichtet. Alle 4 Jahre eine Nachpflege zur Förderung der Artenvielfalt durchführen. Dabei Ast- und Steinhaufen anlegen.
3.4	Bodenacker	2004 Waldrandpflege ausgeführt, Nachpflege sicherstellen.
3.5	Regenbecken	Waldrand aufwerten und Nachpflege sicherstellen.
3.6	Egghölzliwald	2005/2006 Holzereiarbeiten ausgeführt, Nachpflege sicherstellen. Wald aufräumen (Erholungswald), Randbäume fördern. „Waldputzete“ mit Schülern organisieren, Massnahmen gegen das wilde Deponieren mit Burgergemeinde beschliessen (Tafeln, Wege sperren, Anhalteverbot, etc).
3.7	Dorfstrasse Lagergebäude	Holzereiarbeiten wurden ausgeführt, Kontrolle auf Sicherheit und Nachpflege sicherstellen.
3.8	Beichi	Bei Gelegenheit Waldrand aufwerten (z.B. mit ZPP Beichi). Danach ca. alle 4 Jahre Nachpflege durchführen.
3.9	Walch	Bei Gelegenheit Waldrand aufwerten, danach ca. alle 4 Jahre Nachpflege durchführen. Information über Eigentümerhaftung.
3.10	Buchwäldli	Waldrand aufwerten, Nachpflege sichern und neue Aufwertungen vorsehen.
3.11	Dählhölzli	Waldrand aufwerten, Nachpflege sichern und neue Aufwertungen vorsehen.
3.12	Chällacker	Holzerei 2005 teilweise ausgeführt, Nachpflege sicherstellen und dabei Sträucher pflanzen und Nischen anlegen.
3.13	Froumholz	Waldrand aufwerten, Nachpflege sicherstellen und neue Aufwertungen vorsehen.
3.14	Dennikofenweg	Holzerei fortsetzen und Nachpflege sicherstellen. Stellenweise Sträucher pflanzen und notwendige Abzäunungen errichten.
3.15	Gümligentäl	Stufiges und buchtiges Auslichten der Waldränder, Randbäume fällen, Nachpflege sicherstellen (siehe auch M 14).



Vernetzung mit Uferstreifen / Bäche und Gräben aufwerten		M 4
Ziel	Sicherstellen des Unterhalts, Reduktion des Schadstoffeintrags, ökologische Aufwertung der Bäche und Verbesserung der Vernetzung.	
Kurzbeschreibung	Als lineare Elemente in der Kulturlandschaft sind Fließgewässer und ihre Ufer wichtige Vernetzungsflächen. Durch einen späten Pflegeschnitt und Pflanzungen geeigneter Ufergehölze werden einerseits die Ufer stabilisiert und andererseits ökologische Verbesserungen für Pflanzen und Tiere im und am Wasser erreicht. An bestehenden Wasserläufen ist die Uferbepflanzung deshalb zu optimieren und die Pflege der Ufervegetation sicherzustellen. Bei Unterhaltsarbeiten oder Sanierungen werden vorwiegend ingenieurbiologische Methoden angewandt. Die Möglichkeit zur Öffnung eingelegter Gräben und Bäche wird geprüft. Das Vernetzen mit Uferstreifen basiert auf den Vorgaben der Ökoqualitätsverordnung.	
Auflagen und Empfehlungen	<i>Extensive Wiese (mit Ufergehölz) nach DZV und zusätzlich:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Wiesenstreifenbreite zwischen 6m und 30m (höchstens bis zum nächsten Weg), davon 5m Uferbereich ab Mittelwasserlinie* bzw. 5m ab Ufergehölz,; • Jährlich 1-2 Schnitte,- Schnitttermin nach DZV (zur Zeit ab 15. Juni), Uferbereich (5m) nur einmal jährlich ab 1. August schneiden; • Dürrfutter bereiten bis Ende August; • Mähgeräte und -aufbereiter, welche die Fauna in hohem Masse schädigen, sind nicht zugelassen (möglichst Balkenmäher verwenden); • Schnitthöhe möglichst hoch einstellen; • Herbstweidung ausserhalb Uferbereich (5m) ab 1. Sept. bis 30. Nov. möglich; • Pflege des Ufergehölzes: alle drei Jahre ca. 20% abschnittsweise und selektiv pflegen; an Stelle der selektiven Pflege wird bei neu angelegtem Ufergehölz in den ersten 6 Standjahren jährlich das Gras um die Sträucher gemäht; <i>Empfehlung: Bereitschaft zu weitergehenden ökol. Aufwertungen nach Absprache</i>	
Weitergehende Aufwertung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Umweltschutzkommission erstellt in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt des Kanton Berns (TBA) ein Vorgehenskonzept mit Realisierungsideen und Kostenschätzungen. Für Ausdolungen ist eine Kostenbeteiligung der Gemeinde vorzusehen. Uferstreifen entlang ausgedolter Bäche im Landwirtschaftsgebiet sind ÖQV-beitragsberechtig. • Bei notwendigen Sanierungen von offenen oder eingelegten Gewässern sind die betroffenen Kreise bezüglich naturnaher Wasserbaumethoden zu informieren und bei der Ausführung fachlich zu unterstützen. 	
Kostenschätzung	wiederkehrende, jährliche Kosten (Gemeinde CHF 10.00, ÖQV-Ver. CHF 10.00, Total CHF 20.00 pro Are) 25 Aren à CHF 10.00 Total Gemeinde CHF 250.00	einmalige, aktionsbezogene Kosten Die Kosten sowie deren Teiler sind projektspezifisch zu eruieren.
Finanzierungs-idee	Kanton und Bund (ÖQV), Gemeinde	Kanton, Bund, Gemeinde, Sponsoren
Partner	Bewirtschafter - Ackerbaustelle - Umweltschutzkommission- Planer	Umweltschutzkommission - Zivilschutz - Natur- und Vogelschutzverein - Eigentümer - Bewirtschafter
Priorität	gross - mittel - klein	gross - mittel - klein
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	kurzfristig - mittelfristig - langfristig

* Mittelwasserlinie ist der Übergang vom Wasser zur Erde bei durchschnittlichem Wasserstand. Wenn Ufergehölze vorhanden sind, wird ab dem Rand des Ufergehölzes 5m gemessen.

Aufwertung und Renaturierung der bezeichneten Bachabschnitte**M4**

4.1	Märchligenbach	Der Bach befindet sich in teilweise steilem Gelände, ist stark verbaut und hat einen ca. 10m hohen Wasserfall. Wasserbaulich besteht kein grosser Handlungsbedarf. Bachlauf reinigen und im Uferbereich Nadelbäume entfernen. Laubwald mit artenreichem Waldrand etablieren. Koordination mit der Gemeinde Allmendingen, der Burgergemeinde Bern und dem TBA .
4.2	Gümligentbach	Renaturierungsprojekt ausarbeiten und umsetzen.
4.3	Brügglibach	Bei Gelegenheit Weiterführung der Renaturierung im Siedlungsgebiet.
4.4	Haldenaubach	Umfeld reichhaltig, Renaturierungsmöglichkeiten des Bachlaufs prüfen (verläuft zur Zeit in Halbschalen.)
4.4	Aarwilbach	Bach in der Wiese eingelegt, danach grösstenteils in Halbschalen entlang dem Weg geführt. Renaturierungsmöglichkeiten des Bachlaufs prüfen.



Extensivieren und Aufwerten der Feuchtstandorte		M 5
Ziel	Erhalten und Aufwerten der Feuchtstandorte, Tümpel und vernässter Flächen.	
Kurzbeschreibung	Die bestehenden Tümpel werden erhalten und aufgewertet. Dazu werden Pufferflächen gegen den Nährstoffeintrag angelegt. Auch weitere vernässte Flächen im Landwirtschaftsgebiet werden als feuchte Lebensräume aufgewertet. Hier können, bei sich bietender Gelegenheit, weitere offene Tümpel geschaffen werden.	
Auflagen und Empfehlungen	<i>Extensive Wiese nach DZV und zusätzlich:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Pufferfläche um die Weiher / Tümpel zwischen 6m und 30m (höchstens bis zum nächsten Weg), davon 5m Uferbereich ab Mittelwasserlinie* bzw. 5m ab Ufergehölz, (*siehe Fussnote Seite 11); • Jährlich 1-2 Schnitte, Schnitttermin nach DZV (zur Zeit ab 15. Juni), Uferbereich (5m) nur einmal jährlich ab 1. August schneiden; • Dürrfutter bereiten bis Ende August; • Mähgeräte und -aufbereiter, welche die Fauna in hohem Masse schädigen, sind nicht zugelassen (möglichst Balkenmäher verwenden); • Schnitthöhe möglichst hoch einstellen; • Herbstweidung ausserhalb Uferbereich (5m) ab 1. Sept. bis 30. Nov. möglich; <i>Empfehlung: Bereitschaft zu weitergehenden ökol. Aufwertungen nach Absprache.</i>	
Weitergehende Aufwertung	Bei sich bietenden Gelegenheiten wird der Lebensraum mit Strukturelementen und Pflanzen ergänzend gestaltet. Die Einsätze sind wenn möglich mit dem Natur- und Vogelschutzverein, Schülern und Freiwilligen durchzuführen. An geeigneten Standorten (z.B. im Bereich Meisenweg) können weitere offene Wasserflächen geschaffen werden. Dabei wird der Wasserhaushalt (ev. durch Zuleiten von Wasser in den Tümpel) verbessert. Der Lenkung und Information der Besucher ist Beachtung zu schenken.	
Kostenschätzung	wiederkehrende, jährliche Kosten (Gemeinde CHF 10.00, ÖQV-Ver. CHF 10.00, Total CHF 20.00 pro Are) 20-60 Aren à CHF 10.00 Total Gemeinde CHF 200.00 bis 600.00	einmalige, aktionsbezogene Kosten je nach Projekt
Finanzierungs-idee	Kanton und Bund (ÖQV), Gemeinde	Gemeinde, Sponsoren, Vereine
Partner	Bewirtschafter - Ackerbaustelle - Umweltschutzkommission- Planer	Umweltschutzkommission- Eigentümer - Bewirtschafter - Natur- und Vogelschutzverein - Freiwillige
Priorität	gross - mittel - klein	gross - mittel - klein
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	kurzfristig - mittelfristig - langfristig



Bezeichnete Weiher, Feuchtstandorte und Amphibienlebensräume**M5**

Auf Gemeindegebiet befinden sich weitere Weiher, die nicht in der untenstehenden Liste aufgeführt sind. Es sind Biotop, die bei Schulanlagen, auf privatem Grund oder im Naturschutzgebiet liegen und deren Pflege anderweitig sichergestellt ist.

5.1	Mettlenweiher	Weiher mit Kammmolch-Vorkommen. Mettlenweiher ökologisch aufwerten und in diesem Zusammenhang Besucherlenkung prüfen. Infotafel und Abfall-eimer nahe beim Bänkli installieren. Pufferfläche auf mindestens 10m verbreitern, Einleitung von Meteorwasser via Klärteich mit Schilffilter ist zu prüfen. Massnahmen mit NSI vorsehen.
5.2	Riedacker	Goldfische abfischen, ca. in 10 Jahren ausbaggern (Achtung Folie), südwestlich Weide zur Beschattung anpflanzen, Infotafel aufstellen, Pufferstreifen auf 10m verbreitern, ev. westlich des Weges Niederhecke pflanzen, Wasserfläche mit Kleinstrukturen beleben (z.B. Baumstamm mit Wurzeln).
5.3	Haldenau	Neu angelegter Privatteich mit Wasserfroschpopulation, zur Zeit wenig beschattet. Waldvegetation fördern, jedoch nicht Waldweihercharakter aufkommen lassen.
5.4	Froumholz	Im Ein- und Auslaufbereich ausbaggern, breitere Puffer anlegen, selektive Pflege des Gehölzes, Kleinstrukturen anlegen.
5.5 neu	Dennikofenweg	Anlegen eines Waldweihers als Amphibiengewässer. Abklärungen mit der Gemeinde Ostermündigen treffen (Standort ausserhalb des Gemeindegebietes von Muri bei Bern). Projekt bezüglich Lebensräume für Geburtshelferkröten prüfen.
5.6 neu	Dennikofenweg	Anlegen eines Waldweihers als Amphibiengewässer. Faktoren wie Wasser-verhältnisse, Topografie, Grundeigentümer, Finanzierung, „Bauen im Wald“, etc. abklären und Projektplanung starten. Projekt bezüglich Lebensräume für Geburtshelferkröten prüfen.
5.7 neu	Egghölzli	Gemäss dem bereits bestehenden Projekt Tümpel anlegen zur Reduktion der Amphibienwanderung über die Thunstrasse.
5.8	Wehriweiher	Schöner, natürlich wirkender Weiher mit Wasserfroschpopulation, Posthornschnecken und Kammmolch-Vorkommen. Reinigung, Beseitigung von Abfällen im Teich nötig. Besucherlenkung vornehmen (z.B. Beobachtungsplattform und Abzäunung entlang dem Weg, mit entsprechenden Durchlässen)
5.9	Bodenacker	Teich mit deckendem Schilfbestand und Wasserfroschpopulation. Schilf jährlich zu 50% mähen, ev. Teich vergrössern. Wasserzufluss reinigen und weiter öffnen (ca. auf 50m).
5.10	Gümligental	Das Biotop mit seinem Umfeld bei der Liegenschaft Schweizer ist ein besiedelter Lebensraum von Geburtshelferkröten.
5.11	Hofgut	Im Bereich des Springbrunnes kommen noch Geburtshelferkröten vor. Beim Unterhalt der Parkanlage sind insbesondere die Landlebensräume zu erhalten.
5.12	Meisenweg	Sicherstellen des Unterhaltes und der Sicherheitsvorgaben BFU.
5.13	Haldenau	Auszäunen des Wasseraufstosses.

Extensiv genutzte Weiden / Strukturen schaffen		M 6
Ziel	Extensiv beweidete, blütenreiche Weiden an steilen Lagen und Verbesserung der Vernetzung.	
Kurzbeschreibung	Traditionell beweidete, steile Hänge eignen sich kaum für die Mahdnutzung. Die steilen Lagen sind jedoch meist weniger mit Nährstoffen belastet und eignen sich durch die Hangneigung besser zum Ausmagern. Bei extensiver Beweidung lassen sich diese Flächen daher in blütenreiche Weiden mit einer hohen Artenvielfalt an Insekten überführen.	
Vorgehen	Die Bewirtschafter melden die Flächen für den Vernetzungsbonus (5.- / Are) nach Ökoqualitätsverordnung beim Ackerbaustellenleiter an.	
Auflagen und Empfehlungen	<i>Extensive Weide nach DZV und zusätzlich:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestfläche 20 Aren; • Mindestens 5% Kleinstrukturen (Sträucher, Einzelbäume, Ast- und Steinhaufen, „Kuhweglein“, etc.); • 5-10% unernutzte Flächen sind ökologisch notwendig und entsprechend anzulegen (allenfalls auch auszäunen); • Pflegeschnitt jährlich höchstens 50% der Fläche; <i>Empfehlung: Bereitschaft zu weitergehenden ökol. Aufwertungen nach Absprache.</i>	
Weitergehende Aufwertung	Bei sich bietenden Gelegenheiten sind einzelne Strukturen wie Steinhaufen, Dornensträucher etc. durch Pflegeeinsätze ökologisch aufzuwerten oder neu zu schaffen. Die Einsätze sind wenn möglich mit Schülern und Freiwilligen durchzuführen.	
Kostenschätzung	wiederkehrende, jährliche Kosten (Gemeinde CHF 0.00, ÖQV-Ver. CHF 5.00 Total CHF 5.00 pro Are) 70-220 Aren à CHF 0.00 Keine Kosten für Gemeinde	einmalige, aktionsbezogene Kosten (pro Aktion ca. CHF 500.00) 3 Aktionen à CHF 500.00 Total CHF 1'500.00
Finanzierungs-idee	Kanton und Bund (ÖQV)	Gemeinde
Partner	Bewirtschafter - Ackerbaustelle - Gemeinde - Planer	Schüler - Natur- und Vogelschutzverein
Priorität	gross - mittel - klein	gross - mittel - klein
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	kurzfristig - mittelfristig - langfristig

6.1	Walch	Entlang der Abzäunungen fördern von Gehölzen, ev. Dornensträucher anlegen. An geeigneten, steileren Stellen Dornensträucher fördern.
6.2	Gümligental	Waldvorland ökologisch aufwerten (Krautsaum aufkommen lassen). Entlang der Abzäunungen Gehölze fördern.
6.3	Haldenau	Entlang der Abzäunungen fördern von Gehölzen, ev. Dornensträucher anlegen.
6.4	Bodenacker	Weide über dem Weiher mit Kleinstrukturen (Steinhaufen, Dornensträucher) aufwerten. Weide über Bauernhaus mit einzelnen „Elementen“ wie Dornensträucher ergänzen. Im Bereich des Waldrandes bestehender extensiver Grasbestand und einzelne Elemente (v. a. Obstbäume) erhalten.

Buntbrachen und Grünlandstreifen

Agrarökologische Aufwertung		M 7
Ziel	Strukturieren der intensiv genutzten Landschaftsräume, Fördern des natürlichen Gleichgewichts zwischen Nützlingen und Schädlingen, Erhöhen der Nischen für Pflanzen und Tiere, Verbesserung der Vernetzung	
Kurzbeschreibung	Die landwirtschaftlich genutzten Flächen weisen im Grossen und Ganzen eine ansprechende Dichte von ökologischen Ausgleichsflächen auf. Dennoch hat es Gebiete, die agrarökologisch zu wenig vernetzt sind, als dass die natürliche Schädlingsregulation optimal erfolgen könnte. Entlang der Bewirtschaftungsrichtung werden Buntbrachen und extensiv genutzte Grünlandstreifen angelegt. Bei Schürmatt dient die agrarökologische Aufwertung insbesondere dem Kommunizieren der getätigten Aufwertungen. Hier übernimmt die Gemeinde daher zusätzlich den Beitrag von Bund und Kanton (5.-/Are).	
Auflagen und Empfehlungen Buntbrache	<i>Buntbrache nach DZV und zusätzlich:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Wiesenstreifenbreite mind. 3m, in Bewirtschaftungsrichtung entlang dem Feld • mindestens 3, maximal 6 aufeinanderfolgende Jahre am selben Standort; • Schnitthöhe möglichst hoch einstellen, Mähauflbereiter sind auszuschalten; <i>Empfehlung: Schnittgut nach ein paar Tagen abführen.</i>	
Auflagen und Empfehlungen Saum	<i>Saum nach DZV und zusätzlich (siehe auch Anhang 1 des Erläuterungsberichtes):</i> <ul style="list-style-type: none"> • Mähauflbereiter sind auszuschalten; <i>Empfehlung: ökologische Ausgleichsflächen sollen mit einem Balkenmähwerk bewirtschaftet werden, um die Fauna nicht übermässig zu schädigen.</i>	
Auflagen Grünlandstreifen	<i>Extensive Wiese nach DZV und zusätzlich:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestgrösse: 50a; • Streifenbreite mind. 6m in Bewirtschaftungsrichtung entlang dem Feld; • Ansaat einer Mischung für extensive Wiesen; • Jährlich 1-2 Schnitte, Schnitttermin nach DZV (zur Zeit ab 15. Juni) • bei jedem Schnitt 10% der Fläche stehen lassen, 10% Altgrasbestand über den Winter stehen lassen (kein Altgras unter HOFO über den Winter). • Dürrfutter bereiten bis Ende August; • Schnitthöhe möglichst hoch einstellen, Mähauflbereiter sind auszuschalten; • Herbstweidung ausserhalb dem Altgrasstreifen (10%) ab 1. September bis 30. November möglich 	
Kostenschätzung	wiederkehrende, jährliche Kosten pro Are Buntbrachen / Säume: (Gemeinde CHF 10.00, ÖQV-Ver. CHF 10.00, Total CHF 20.00) ca. 180 Aren à CHF 10.00 Total Gemeinde CHF 1'800.00 Grünlandstreifen: (Gemeinde CHF 5.00, ÖQV-Ver. CHF 10.00, Total CHF 15.00) ca. 70 Aren à CHF 5.00 Total Gemeinde CHF 350.00	einmalige, aktionsbezogene Kosten
Finanzierungs-idee	Kanton und Bund (ÖQV), Gemeinde	
Partner	Bewirtschafteter - Ackerbaustelle - Umweltschutzkommission- Planer	
Priorität	gross - mittel - klein	
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	

Gehölzstrukturen

Hochstamm-Feldobstbäume erhalten und anlegen		M 8
Ziel	Erhalten und erneuern der Hochstammobstgärten und Hochstammobstreihen bzw. -alleen.	
Kurzbeschreibung	Hochstammobstbäume sind landschaftsästhetisch und ökologisch wichtige Elemente in der Kulturlandschaft. Die mangelnde Rentabilität der Hochstammobstbäume und die Bautätigkeit gefährden die Bäume. Mit innovativen Massnahmen sollen die Bäume erhalten, ersetzt und an ästhetisch wichtigen Stellen neue Bäume gepflanzt werden.	
Auflagen und Empfehlungen	<p><i>Hochstamm-Feldobstbäume nach DZV und zusätzlich:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anrechenbare Fläche: 1 Are pro Baum (d.h. 5.- / Baum); • Die anrechenbare Standfläche ist als Grünland zu bewirtschaften; • ein Nistkasten pro 10 Bäume; • Baumschnitt in der Regel alle 2 Jahre; <p><i>Empfehlung: Ergänzung der Lücken in Obstgärten; dies möglichst mit „alten“ Sorten.</i></p>	
Weitergehende Aufwertung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gemeinde motiviert die Landwirte zur Pflanzung von Obstbäumen in den bezeichneten Gebieten. Die Gemeinde beteiligt sich an den Pflanzgutkosten (verbilligte Bäume). Sorten von Pro Spezie Rara können zusätzlich vergünstigt werden. • Mit besonderen Aktionen soll die Erneuerung der Obstbaumbestände mit jungen Hochstämmen gefördert werden, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - <i>Patenbäume</i> sind Hochstämmen, die in einer Hofstatt eines Landwirten stehen und vom Landwirten gepflegt werden. Mit einem mehrjährigen Vertrag wird die Patenschaft geregelt. - <i>Ehrenbäume, Jubiläumsbäume etc.</i> - Bei Bauvorhaben im Siedlungsbereich werden Möglichkeiten zur Pflanzung von Hochstammobstbäumen gesucht. - Mit Pausenmostaktionen wird der Süssmost als Produkt der Hochstammobstbäume bei Kindern beliebt gemacht und der Konsum nachhaltig gefördert. - Die Gemeinde kann Obstgärten im Siedlungsgebiet fördern, indem sie mit den Bewirtschaftern Verträge abschliesst und einen Pflegebeitrag übernimmt. 	
Kostenschätzung	<p>wiederkehrende, jährliche Kosten (Gemeinde CHF 0.00, ÖQV-Ver. CHF 5.00 Total CHF 5.00 pro Are)</p> <p>Keine Kosten für Gemeinde Obstgärten im Siedlungsgebiet</p> <p>Gemeinde CHF 6'000.00</p>	<p>einmalige, aktionsbezogene Kosten pro Jahr eine Aktion à ca. CHF 1000.00 Total CHF 15'000.00</p>
Finanzierungs-idee	Kanton und Bund (ÖQV), Gemeinde	Gemeinde, Sponsoren, Sammelaktion
Partner	Bewirtschafter - Ackerbaustelle - Umweltschutzkommission- Planer	Umweltschutzkommission- Sponsoren - Einwohner - Landwirte - Eigentümer
Priorität	gross - mittel - klein	gross - mittel - klein
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	kurzfristig - mittelfristig - langfristig

Einzelbäume / Alleen erhalten und anlegen		M 9									
Ziel	Markante Bäume erhalten und neue, standortgerechte pflanzen zur Aufwertung des Landschaftsbilds und Verbesserung der Vernetzung.										
Kurzbeschreibung	<p>Laubbäume im Siedlungsraum sind wichtige Orientierungspunkte und tragen durch ihre jahreszeitliche Veränderung viel zur Lebensqualität der Bevölkerung bei. Einerseits schützt die Bevölkerung mit dem Eintrag in den Zonenplan die Bäume, andererseits sind die Grundeigentümer für deren Erhalt zuständig.</p> <p>In Muri bei Bern hat es Landschaftsräume mit Solitärbäumen, die aus landschaftsästhetischer und ökologischer Sicht mit weiteren Bäumen ergänzt werden können. An ausgewählten Orten werden weitere Alleen angelegt (Eichen, Linden, ...).</p> <p>Bei einigen älteren Häusern stehen noch Linden und Nussbäume, die früher zur Selbstversorgung gepflanzt wurden und landschaftsästhetisch wichtig sind. Die Gemeinde fördert die Pflanzung weiterer Hausbäume (Linden, Nussbäume).</p>										
Auflagen	<p><i>Einzelbäume / Alleen nach DZV und zusätzlich:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Als ÖQV-beitragsberechtigte Einzelbäume gelten alle im Richt- oder Zonenplan bezeichneten Bäume, welche in der LN liegen und den Anforderungen der DZV entsprechen. An anderen Standorten ist das öffentliche Interesse massgebend, ob auf Gesuch hin ein Beitrag bewilligt wird. • Anrechenbare Fläche: 1 Are pro Baum; • Die anrechenbare Standfläche ist als Grünland zu bewirtschaften; • Ersatzpflanzung bei Abgang. 										
Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> • Auf bodenbrütende Vögel ist bei der Standortwahl Rücksicht zu nehmen. • Im Gespräch mit den Bewirtschaftern werden geeignete Standorte für Solitärbäume, Hausbäume (Nussbäume, Linden) und Baumreihen (Richtplan) gesucht. Die Gemeinde beteiligt sich an den Pflanzgutkosten. • Nach Absprache mit der Gemeinde können in Gewässernähe Kopfweiden gepflanzt und als Einzelbäume gemäss ÖQV anerkannt werden. Die Gemeinde kann sich an den Pflanzgutkosten beteiligen. • Die Gemeinde fördert bei Bauprojekten das Pflanzen von einheimischen, standortgerechten Bäumen im Siedlungsgebiet. • Die Gemeinde unterstützt die Grundeigentümer von geschützten Bäumen mit einer finanziellen Beteiligung bei notwendigen Erhaltungsschnitten gemäss dem Baureglement. 										
Kostenschätzung	<p>wiederkehrende, jährliche Kosten (Gemeinde CHF 0.00, ÖQV-Ver. CHF 5.00, Total CHF 5.00 pro Are)</p> <p>Keine Kosten für die Gemeinde</p> <p>Obstbaumreihen s. M 8</p>	<p>einmalige, aktionsbezogene Kosten (pro Baum ca. CHF 100.00, Alleebaum CHF 200.00)</p> <table> <tr> <td>5 Hofbäume</td> <td>Total CHF</td> <td>500.00</td> </tr> <tr> <td>5 Solitärbäume</td> <td>Total CHF</td> <td>500.00</td> </tr> <tr> <td>30 Alleebäume</td> <td>Total CHF</td> <td>6'000.00</td> </tr> </table>	5 Hofbäume	Total CHF	500.00	5 Solitärbäume	Total CHF	500.00	30 Alleebäume	Total CHF	6'000.00
5 Hofbäume	Total CHF	500.00									
5 Solitärbäume	Total CHF	500.00									
30 Alleebäume	Total CHF	6'000.00									
Finanzierungs-idee	Kanton und Bund (ÖQV), Gemeinde	Gemeinde, Sponsoren									
Partner	Bewirtschafter - Ackerbaustelle - Umweltschutzkommission- Planer	Umweltschutzkommission- Sponsoren - Landwirte - Eigentümer									
Priorität	gross - mittel - klein	gross - mittel - klein									
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	kurzfristig - mittelfristig - langfristig									

Hecken, Feld-, Ufergehölze erhalten und anlegen		M 10
Ziel	Sicherstellen des Unterhaltes, ökologische Aufwertung der Hecken und Verbesserung der Vernetzungswirkung.	
Kurzbeschreibung	Hecken sind wichtige lineare Elemente in der Gemeinde. Artenreiche Hecken sind für viele Pflanzen und Tiere ein idealer Standort. Durch das Schaffen eines Saums und mit einer fachgerechten Pflege können die Hecken ökologisch aufgewertet werden. Die bestehenden Hecken leisten einen wesentlichen Beitrag an die Vernetzung und neue Hecken sollen in sinnvoller Ergänzung dazu angelegt werden.	
Auflagen und Empfehlungen	<p><i>Hecke (mit extensiver Wiese) nach DZV und zusätzlich:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiesenstreifenbreite beidseits zwischen 5m und 30m, davon je 5m Krautsaum (bei unterschiedlichen Bewirtschaftern einseitiger Streifen möglich); • Jährlich 1-2 Schnitte, Schnitttermin nach DZV (zur Zeit ab 15. Juni), Krautsaum (5m) nur einmal jährlich ab 1. August schneiden; • Dürrfutter bereiten bis Ende August; • Mähgeräte und -aufbereiter, welche die Fauna in hohem Masse schädigen, sind nicht zugelassen (möglichst Balkenmäher verwenden); • Schnitthöhe möglichst hoch einstellen; • Herbstweidung ausserhalb Krautsaum (5m) ab 1. Sept. bis 30. Nov. möglich; • Heckenpflege: alle drei Jahre ca. 20% der Hecke abschnittsweise und selektiv pflegen; an Stelle der selektiven Heckenpflege wird bei neu angelegten Hecken in den ersten 6 Standjahren jährlich das Gras um die Sträucher gemäht; <p><i>Empfehlung: Bereitschaft zu weitergehenden ökologischen Aufwertungen nach Absprache.</i></p>	
Weitergehende Aufwertung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gemeinde motiviert die Landwirte zur Pflanzung artenreicher Hecken. • An Kursen wird den Bewirtschaftern die Heckenpflege vermittelt. • Ergänzend werden mit gezielten Aktionen (Anlegen von Steinhäufen, Pflanzungen etc.) ökologische Aufwertungen vorgenommen. • Zusammen mit den Bewirtschaftern und Schülern werden neue Hecken angelegt. Pflanzung und Unterhalt kann auch an Dritte übertragen werden. 	
Kostenschätzung	<p>wiederkehrende, jährliche Kosten</p> <p>Der Heckenbeitrag gilt für das Gehölz und den Krautsaum (5m), für die übrige extensive Wiese gilt der Beitrag für ext. Wiesenstreifen (vgl. M2)</p> <p>(Gemeinde CHF 20.00, ÖQV-Ver. CHF 10.00, Total CHF 30.00 pro Are)</p> <p>ca. 110 Aren à CHF 20.00</p> <p style="text-align: right;">Total Gemeinde CHF 2'200.00</p>	<p>einmalige, aktionsbezogene Kosten</p> <p>Aufwertung bestehender Hecken</p> <p>2 Aktionen à CHF 1'000.00</p> <p style="text-align: right;">Total CHF 2'000.00</p> <p>Pflanzung neuer Hecken</p> <p>2 Aktionen à CHF 1'000.00</p> <p style="text-align: right;">Total CHF 2'000.00</p>
Finanzierungs-idee	Kanton und Bund (ÖQV), Gemeinde	Gemeinde, Sponsoren
Partner	Bewirtschafter - Ackerbaustelle - Umweltschutzkommission- Planer	Umweltschutzkommission- Sponsoren - Bewirtschafter - Eigentümer - Natur- und Vogelschutzverein - Schüler
Priorität	gross - mittel - klein	gross - mittel - klein
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	kurzfristig - mittelfristig - langfristig

Weitere Massnahmen

Wichtige Verbindungen

Kantonaler und regionaler Wildwechsel sicherstellen Vernetzungsachsen im Siedlungsgebiet aufwerten		M 11
Ziel	Sicherstellen des Wildwechsels nach kantonalem Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK-Wildwechsel) über den Dentenberg-Ostermundigenberg in Richtung Deisswil und des regionalen Wildwechsels Dentenberg-Hünenliwald-Aare. Die Durchgängigkeit für Wildtiere soll entlang der skizzierten Vernetzungsachsen verbessert werden. Ergänzend zu den Vernetzungsmassnahmen auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind auch ökologische Vernetzung mit Aufwertungen im Siedlungsgebiet vorzusehen.	
Kurzbeschreibung	Ein wichtiger Wildwechsel führt nördlich, ein zweiter nord-südlich über das Gemeindegebiet von Muri bei Bern. Zudem bestehen verschiedenste Vernetzungsachsen, die erhalten und ökologisch verbessert werden sollten. Im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Gebiete wurde bereits mit der Umsetzung begonnen. Ergänzend dazu sind in der Siedlung Barrieren, Stufen und Hindernisse abzubauen und ökologische Aufwertungsmassnahmen zu realisieren. Die bezeichneten Wildwechsel sollen bei Eingriffen nicht behindert werden (fest installierte Maschenzäune, Plastiktunnels etc.).	
Vorgehen	Bei baulichen Eingriffen ist im Bereich der Wildwechsel die Durchgängigkeit des Gebietes für das Wild zu gewährleisten. Im Rahmen einer Begehung wurden die Vernetzungsachsen aufgenommen und erste Massnahmen zur ökologischen Verbesserung formuliert. Grundsätzlich sind im Siedlungsgebiet einheimische Pflanzenarten und eine extensive Nutzung zu fördern sowie auf Mauern, Stufen und Zäune zu verzichten. Die Dienststelle Umweltschutz prüft Synergien zu weiteren Massnahmen (bspw. M 22, Gemeindebauten überprüfen).	
Kostenschätzung	wiederkehrende, jährliche Kosten Verwaltungsaufwand	einmalige, aktionsbezogene Kosten Wildwechsel Je nach Projekt
Finanzierungs- idee	-----	Gemeinde
Partner	Grundeigentümer, RBS, TBA	Je nach Projekt
Priorität	gross - mittel - klein	gross - mittel - klein
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	kurzfristig - mittelfristig - langfristig



Massnahmen in den bezeichneten Vernetzungsachsen**M11**

11.1	Multengut-Egghölzliwald	Die Vernetzungsachse wird von der Thunstrasse und den begleitenden Bebauungen beeinträchtigt. Neue Grünflächen (beim ehemaligen Strassenverlauf) und das Offenhalten der Bereiche zwischen den Häusern gewährleistet weiterhin eine beschränkte Durchlässigkeit für kleinere Tiere.
11.2	Egghölzliwald-Sideberg	Das Waldvorland, der Raum um das gemeindeeigene Bauernhaus, der Strassenraum sowie die recht grossen Grünflächen bieten kleineren Lebewesen einen Vernetzungskorridor. Mindestens einen Streifen von 50m freihalten.
11.3	Kirche Muri-Aarwyl	Durch lockere Bebauung und grosse, alte Gärten für kleinere Wildtiere und Kleinlebewesen durchlässige Vernetzungsachse. Bei baulichen Verdichtungen Durchlässigkeit verbessern und Achse erhalten.
11.4	Sideberg - Aebnit	Extensive Wiesen, Laubwälder und grosse Gärten bilden gute Vernetzungsstrukturen. Im Bereich des Aebnitschulhauses besteht eine Lücke mit wenig Deckungsmöglichkeiten und einer Strasse mit Zäunen. Strukturen schaffen und Zäune abbauen oder durchlässig gestalten.
11.5	Aebnit-Eichholz	Abschnitt mit Wald, extensiven Wiesen und Verkehrsknoten. Beschränkte Durchlässigkeit zum Tannental möglich. Ideen: Umgestalten Verkehrsträger, Schaffen von Trittsteinen bei Autobahn.
11.6	Schlossgut-Hühnelwald	Für den Wildwechsel wichtige Vernetzungsachse. Durchlässigkeit sicherstellen (keine Zäune oder Bauten). Trittsteine wie Buntbrachen und extensive Wiesen anlegen.
11.7	Vernetzende Bahnlinien	Wichtige Vernetzungsachsen für Kleinlebewesen. Extensive Grünbereiche erhalten (mindestens einseitig). Pflege mit SBB und RBS besprechen und optimieren.



Amphibienquerung bei Strasse sicherstellen		M 12
Ziel	Sicherstellen der Amphibienquerungen	
Kurzbeschreibung	Die Amphibien überqueren die Thunstrasse zwischen Multengut und Egghölzliwald respektive den Dennikofenweg beim Grossholzwald bei ihrer jährlichen Wanderung. Bis anhin wird das Überqueren durch Amphibienzäune und personellen Einsatz gesichert (Privatpersonen, Werkhofleute).	
Vorgehen	Die Umweltschutzkommission will mit dem Anlegen von neuen Weihern die Situation entspannen (Vergleiche Massnahme 5). Wenn diese Massnahmen zu wenig wirken, soll in Zusammenarbeit mit privaten Akteuren, der Bauabteilung und kantonalen Stellen nach neuen Möglichkeiten gesucht werden. Dies kann eine technische Massnahme wie das Erstellen von Amphibien-Tunnels oder eine Abgeltung der Leistungen der Hilfspersonen während der Amphibienwanderung sein.	
Kostenschätzung	wiederkehrende, jährliche Kosten ca. CHF 500.00	jährliche, aktionsbezogene Kosten
Finanzierungs- idee	Gemeinde	
Partner	Gemeinde - Freiwillige - Natur- und Vogelschutzverein	
Priorität	gross - mittel - klein	
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	

Lokalisierte Amphibienquerungen

M12

12.1	Thunstrasse	Mit dem Anlegen eines Weihers (Massnahmen unter 5.7) soll unter anderem auch das Problem der Amphibienwanderung entschärft werden.
12.2	Dennikofenweg (Grossholz)	Mit dem Anlegen eines Weihers (Massnahmen unter 5.6) soll unter anderem auch das Problem der Amphibienwanderung entschärft werden.
12.3	Dennikofenweg	In Koordination mit der Gemeinde Ostermundigen soll ein Teich (Massnahmen unter 5.5) angelegt und das Problem der Amphibienwanderung entschärft werden.



Erholung und Information

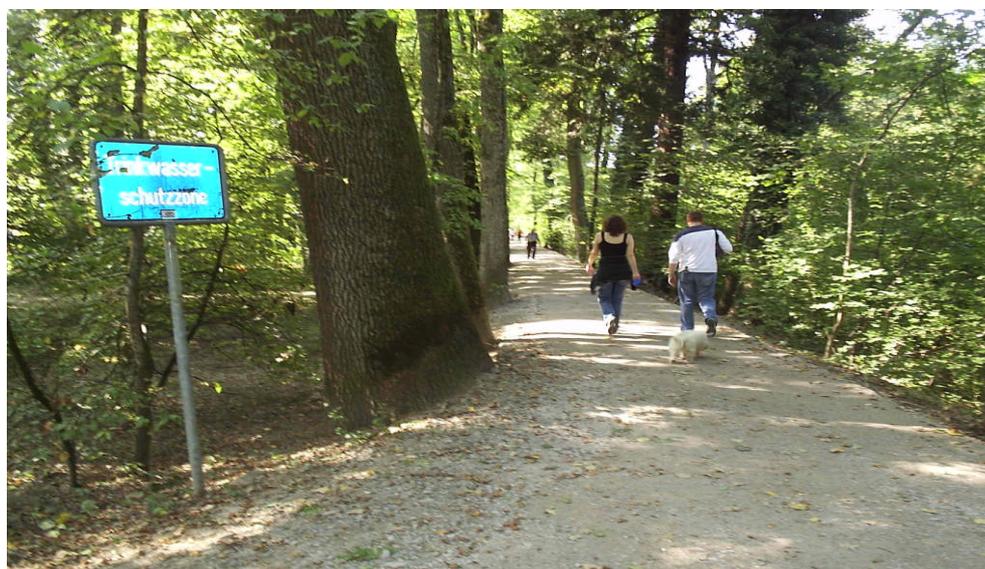
Vorranggebiete für Erholung und Natur im Wald entwickeln		M 13
Ziel	Die Wälder in den Erholungsräumen um Muri bei Bern werden bedürfnisgerecht genutzt und Lösungen betreffend einer erholungsgerechten Bewirtschaftung gesucht. Die Vorranggebiete für naturnahe Waldbiotope werden zielgerichtet entwickelt. Konflikte zwischen den Anliegen der Natur und den Erholungssuchenden sind dabei zu entschärfen.	
Kurzbeschreibung	Im Rahmen der Ausarbeitung der regionalen Waldpläne wurden die Naturvorranggebiete bezeichnet. Diese Wälder sind entsprechend der ausgearbeiteten Massnahmen zu bewirtschaften und zu entwickeln. Die Wälder um Muri bei Bern werden stark von Erholungssuchenden aufgesucht. Naturnahe Wälder mit unterschiedlich alten Bäumen (Plenterwald) sowie gestufte Waldränder werden als „schön“ und erholungswert empfunden. Im Gegensatz dazu wird ein grossflächiger Holzschlag, meterhohe Asthaufen und unüberwindbare Brombeerranken als unattraktiv empfunden. So bestehen Nutzungskonflikte zwischen einer rationellen Holznutzung und den Bedürfnissen der Erholungssuchenden.	
Vorgehen	Die Dienststelle Umweltschutz bespricht mit dem Forstdienst und grösseren Waldeigentümern die Ziele der Waldnutzung und legt gemeinsam das Vorgehen bei der Waldbewirtschaftung fest. Je nach Standort kann eine Abgeltung für den Mehraufwand der angestrebten, arbeitsintensiveren Holznutzung vereinbart werden. Mittels langfristiger Vereinbarungen werden die Vorranggebiete für Erholung und Naturwaldreservate gesichert und die entsprechenden Pflegearbeiten ausgeführt. Die Dienststelle Umweltschutz sorgt dafür, dass die Bevölkerung über die Arbeiten und Ziele informiert wird (z.B. Exkursionen, Vorträge, Artikel, Schulprojekt etc., vgl. auch M 14). Auch informiert sie die Erholungssuchenden über die Verhaltensregeln im Wald.	
Kostenschätzung	wiederkehrende, jährliche Kosten Abgeltung an Holznutzung und Aufräumarbeiten Ca. 10ha à CHF 200.00 CHF 2'000.00 Naturwaldprojekt	einmalige, aktionsbezogene Kosten Je nach Projekt
Finanzierungs-idee	Gemeinde / Kanton (Forst/NSI)	Gemeinde, Burgergemeinde, Kanton
Partner	Waldeigentümer, Waldabteilung	Waldeigentümer, Waldabteilung
Priorität	gross - mittel - klein	gross - mittel - klein
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	kurzfristig - mittelfristig - langfristig

Lokalisierte Massnahmen im Wald**M13**

13.1	Grossholz (Ostermundigenberg)	Regional wichtiger Erholungswald. Bei der Waldnutzung ist der heutige Standard aufrecht zu erhalten (d.h. keine grösseren Kahlschläge, „Aufräumen“ nach der Holzerei, Rückwege instand stellen, etc.) und auf die Bedürfnisse der Erholungssuchenden Rücksicht zu nehmen (Information, Sicherheit, Unterhaltsstandard Wege, etc.). Zur Zeit läuft das Pilotprojekt „Mach mal Pause“. Unter der Federführung des Amt für Wald des Kantons Bern werden am Beispiel Grossholz Vorschläge zur Gestaltung von wichtigen Erholungswäldern erarbeitet.
13.2 13.3	Dentenberg und Huenliwald	Lokal wichtiger Erholungswald. Bei der Waldnutzung ist der heutige Standard aufrecht zu erhalten (d.h. keine grösseren Kahlschläge, „Aufräumen“ nach der Holzerei, Rückwege instand stellen, etc.) und auf die Bedürfnisse der Erholungssuchenden Rücksicht zu nehmen (Information, Sicherheit, Unterhaltsstandard Wege, etc.) Die Gemeinde überträgt die Erfahrungen aus dem Grossholz auf diese Wälder.
13.4	Egghölzliwald	Lokal wichtiger Naherholungswald. Ausrichtung der Nutzung auf die Erholung (Siehe 13.1). Mit der Burgergemeinde Bern wird die Nutzung und Pflege dieses Erholungswaldes geregelt.
13.5	Lokale Kleinwälder mit Erholungsfunktion	In der Gemeinde bestehen etliche lokal wichtige Erholungswälder. Die Gemeinde überträgt die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt auf diese Wälder.
13.6	Lokale Kleinwälder ohne Erholungsfunktion	In der Gemeinde bestehen einige Kleinwälder, die für die Erholung nur eine kleine Bedeutung haben. Die Gemeinde informiert die Eigentümer über die Haftung bei schlechtem Unterhalt, sieht aber keine Fördermassnahmen vor.
13.7	Gümligental (Junkholz)	Erhaltung des typischen Waldsimsen-Buchenwaldes durch den Verzicht auf forstliche Nutzung und Bildung von lichten und stufigen Waldrändern. Schaffung Waldreservat Gümligental mit Integration von „Junkholz“ (Ablauf des Vertrags 2013) durch die Waldabteilung 5.



Natur an der Aare und Dentenberg kommentieren		M 14
Ziel	In den beliebten Naherholungsgebieten sind die Besucher über spezielle ökologische und landschaftliche Werte und Bestrebungen zu informieren.	
Kurzbeschreibung	Die beiden Naherholungsgebiete Aare und Dentenberg werden oft und gerne von der Bevölkerung aufgesucht. Mit Informationstafeln oder Faltblättern können hier die Erholungssuchenden über aktuelle Themen zu Landschaft, Ökologie, Landnutzung, Erholung etc. informiert werden. Ideen: - Artenvielfalt an der Aare - nachhaltiger Waldbau - Auenlandschaft - nachhaltige Landwirtschaft - Fische in der Aare - natürliche Waldgesellschaften - Amphibien - wilde Tiere oder Wildtiere	
Vorgehen	Die Umweltschutzkommission nimmt das Projekt auf und sorgt für ein Informationskonzept. Dabei ist die Bevölkerung unaufdringlich über wenig bekannte Themen zu informieren. Zudem soll ihr ein Einblick in den entsprechenden Landschaftsraum geboten werden. Die Umweltschutzkommission bestimmt die Themen und die Form der Information (Informationstafeln, Faltblatt) und sucht entsprechend kompetente Autoren. Die Dienststelle Umweltschutz sorgt für die Realisierung und den Unterhalt der Tafeln. Die Massnahmen auf dem Dentenberg sind mit M 13.2 „Vorranggebiete Erholung im Wald,, und den umliegenden Gemeinden (Vechigen, Worb) zu koordinieren.	
Kostenschätzung	wiederkehrende, jährliche Kosten Unterhalt der Infotafeln CHF Fr. 500.00	einmalige, aktionsbezogene Kosten Informationsprojekte (Schätzung) 2 Aktionen à CHF 5'000.00 Total CHF 10'000.00
Finanzierungs- idee	Gemeinde	Gemeinden, Sponsoren
Partner	Werkhof	Grundeigentümer, Sponsoren Gemeinden Vechigen und Worb
Priorität	gross - mittel - klein	gross - mittel - klein
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	kurzfristig - mittelfristig - langfristig



Aussichtspunkte und Erholungsinfrastruktur aufwerten Nächsterholungsräume erhalten und gestalten		M 15
Ziel	Der Bevölkerung sind attraktive Aussichtspunkte und Erholungseinrichtungen zu bieten. Das Fusswegnetz ist mit attraktiven Naherholungswegen zu ergänzen.	
Kurzbeschreibung	Das Gemeindegebiet von Muri bei Bern wird sehr stark von der Bevölkerung zu Erholungszwecken aufgesucht. Sei dies auf Hundespaziergängen, beim Sport, beim Sonntagsausflug oder fürs Familien-Pick-Nick. Die bestehenden Erholungsräume sind zu erweitern und mit neuen Rundwegen und attraktiven Rast- und Aussichtsplätzen zu ergänzen. Sie sind mit den entsprechenden Infrastrukturen wie Abfalleimer, Feuerstelle, Robidog auszustatten. Durch eine dezente Beschilderung können die Rundwege bezeichnet werden. Bei der Siedlungsentwicklung sind durchgehende Grünbereiche zu erhalten und für die Bevölkerung zugänglich zu machen.	
Vorgehen	Die Dienststelle Umweltschutz erfasst die bestehende Erholungsinfrastruktur und sucht diese sinnvoll zu ergänzen. Sie veranlasst die Unterhaltsarbeiten und ergänzenden Ausstattungen. Sie fördert die Naherholung mit Routenplan, Verzeichnis, Artikeln, etc. Speziell an der Aare sind die Besucher so zu lenken, dass die Lebensräume der Wildtiere möglichst verschont bleiben (Koordination mit NSI). Dazu kann auch das Deponieren von Brennholz oder Baumstämmen beitragen. Mit planerischen Mitteln wird die Erhaltung, Gestaltung und Nutzung der bezeichneten Grünbereiche festgelegt.	
Kostenschätzung	wiederkehrende, jährliche Kosten Im Rahmen des üblichen Unterhaltes	einmalige, aktionsbezogene Kosten neue Routen Je nach Projekt
Finanzierungs- idee	Gemeinde, Werbung auf Routenplan	Gemeinde
Partner	Grundeigentümer, Fachstellen	Grundeigentümer
Priorität	gross - mittel - klein	gross - mittel - klein
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	kurzfristig - mittelfristig - langfristig



Mögliche Projekte für Rundwege

M 15

15.1	<p>Fussweg Thoracker-Seidenberg-Schloss-Thoracker Dem Rundweg fehlt die Verbindung zwischen Thoracker zur RBS-Haltestelle Seidenberg. Diese kurze Strecke ist neu zu erstellen. Einerseits wird damit die Erreichbarkeit des öffentlichen Verkehrs verbessert, andererseits könnte dadurch ein idealer Rundweg für einen Abend- oder Hundespaziergang entstehen.</p>
15.2	<p>Rundweg Schloss-Seidenberg-Aebnit-Kirche Der Weg wäre eine ideale Naherholungsstrecke. Mit den Grundeigentümern und Pächtern sind Abklärungen betreffend der Wegnutzung zwischen Aebnit und Sideberggässli zu führen.</p>
15.3	<p>Rundweg Siloah-Tannacker-Gümligen-Siloah Den vielen nicht berufstätigen Personen im Siloah sind bezeichnete Rundwege zur Verfügung zu stellen. Dabei wählt die Umweltschutzkommission die verschiedenen Routen aus („kurze“, „rollstuhlgängige“, „lange“, ...) und legt die notwendigen Massnahmen wie Wegausbesserungen und Beschriftung fest. Die Ausführungsarbeiten können von Sponsoren finanziert werden.</p>
15.4	<p>Rundweg Aebnit-Tannental-Huenliwald-Feld-Moos-Aebnit Interessante, längere Rundtour. Weitgehend entlang bestehenden, aber wenig benützten Wegen. Zwischen Aebnit und Autobahn muss der Wegverlauf zwischen den Pferdekoppeln noch ausgehandelt werden.</p>
15.5	<p>Rundweg Kirche-Aare-Haldenau-Kirche Der Weg bietet schöne Aussicht über das Aaretal, Natur an der Aare und führt durch alte schöne Quartiere. Aufwertungen der Erholungsinfrastruktur sind anlässlich einer Begehung der Dienststelle Umweltschutz festzulegen.</p>

Zu sichernde Nächsterholungsräume

15.6	<p>Schürmatte - Sideberg Die landschaftliche Verbindung der offenen Flächen in der Schürmatte mit den landwirtschaftlichen Flächen im Sideberg soll mittels öffentlich zugänglichen Grünräumen an der Zonengrenze hergestellt werden.</p>
15.7	<p>Siloah - Hüenliwald Die verschiedenen Institutionen (Altersheim, Pflegeheim, Seniorenwohnungen, Aarhus, etc) benötigen genügend ebene Nächsterholungsräume. Mit planerischen Mitteln sind die Grünräume zu sichern. Bei der Gestaltung ist den öffentlichen Bedürfnissen (Zugänglichkeit) gebührend Rechnung zu tragen.</p>
15.8	<p>Füllerich - Tannacker Die Wälder im Aebnit sind mit dem Hüenliwald durch einen Grünraum zu verbinden. Bei Planungen ist auf einen genügend breiten, zusammenhängenden Grüngürtel zu achten. Bei Bedarf sollte er auch der Bevölkerung als Nächsterholungsraum zur Verfügung stehen und müsste entsprechend gestaltet werden.</p>



Siedlungsränder aufwerten		M 16
Ziel	Die Grenze zwischen dem Baugebiet und der Landwirtschaftszone ist ästhetisch und ökologisch besser zu gestalten.	
Kurzbeschreibung	Siedlungsgrenzen bilden den Übergang von der offenen zur bebauten Landschaft. In den meisten Fällen sind Blockwürfe, Schwellenmauern, hohe und enge Gartenzäune, Thuja- und Kirschlorbeerhecken etc. ökologisch schlechte Abschlüsse des Siedlungsrandes und deren willkürliche Aneinanderreihung ästhetisch eine schlechte Lösung. Insbesondere gut einsehbare Siedlungsränder sind aufzuwerten und bei neuen Siedlungsrändern auf eine gezielte, homogene und ökologisch sinnvolle Gestaltung hinzuwirken. Aus ästhetischen Gründen sind die Siedlungsränder mit landschaftstypischen, regional vorkommenden Materialien und Pflanzen zu gestalten. Durch eine naturnahe Gestaltung kann auch das ökologische Potential des Siedlungsraumes genutzt werden.	
Vorgehen	Die Dienststelle Umweltschutz erstellt ein Merkblatt betreffend der Siedlungsränder, welches sie den Bauwilligen abgeben kann. Sie informiert die betroffenen Hauseigentümer über das Thema und ergreift Massnahmen im Rahmen der Aussenraumgestaltungspläne. Die Gemeinde motiviert die Landwirte, entlang der Siedlungsränder ökologische Ausgleichsflächen anzulegen, beispielsweise beim Riedacker zur Vernetzung mit dem Weiher.	
Kostenschätzung	wiederkehrende, jährliche Kosten	einmalige, aktionsbezogene Kosten Merkblatt CHF 2'000.00
Finanzierungsquelle		Gemeinde, Sponsoren (z.B. Gärtner)
Partner		Gemeinde, Sponsoren
Priorität		gross - mittel - klein
Realisierung		kurzfristig - mittelfristig - langfristig



Bezeichnete Siedlungsränder**M16**

16.1	Mattackerweg	Solange die Strasse den Siedlungsrand bildet keine Massnahme nötig.
16.2	Walch	Siedlungsrand mit einheimischen Pflanzen vorbildlich.
16.3	Siloah Ost	Abschluss der Siedlung mit traditioneller Niederhecke erhalten.
16.4	Siloah Süd	Abschluss der Siedlung mit Obstbäumen gut, teilweise mit exotischen Pflanzen, Cotoneaster, etc. Sanfter Übergang zwischen Siedlung und Landwirtschaft mit einheimischen Pflanzen anstreben, keine Mauern und Blocksteine!
16.5	Siloah West	Nadelbäume durch Laubbäume ersetzen, bei Arhus eine Bepflanzung mit Laubbäumen, ev. Fassadenbegrünung anstreben.
16.6	Hofacker	Weitgehend gute Situation, bei einzelnen Bauten Baumpflanzungen oder Fassadenbegrünung anregen. Keine Mauern zulassen.
16.7	Schlossgutweg	Siedlungsrand bei Aussichtspunkt offen lassen, beim Bauernhaus mit Obstbäumen Übergang gestalten.
16.8	Plattacker	Geschnittene Hecken mit fremdländischen Pflanzen eignen sich im Gebiet schlecht als Siedlungsrand. Ersetzen mit einheimischen Arten, ungeschnittene Hecken. Am Strassenrand lockere Laubbaumpflanzung.
16.9	Viletten	Guter Siedlungsrand. Fortsetzung der Baumpflanzungen entlang der Strasse. Im oberen Bereich Möglichkeiten zur Integration des Tennisplatzes in die „Grünzone“ suchen.
16.10	Mettlen	Zum Teil guter Übergang, bei den Mehrfamilienhäusern fehlen die hohen Strukturen. Analog der gegenüberliegenden Strasse lockere Laubbaumpflanzung.
16.11	Multengut	Abschluss der Siedlung mit einer Obstbaumreihe entlang des Fussweges.
16.12	Rütibühl	Entlang der Strasse Laubbäume vorsehen, bei den Mehrfamilienhäusern fehlt der Übergang. Siedlungsrand durch locker stehende, einheimische Sträucher gestalten.
16.13	Melchenbühl	Bei einzelnen Häusern fehlt der Übergang. Siedlungsrand durch locker stehende, einheimische Sträucher gestalten.
16.14	Berset	Abschluss bei Schulhaus fehlt (siehe „Ökoprojekte und Gemeindeliegenschaften M20). Entlang der Strasse fehlt ein Abschluss der Siedlung (z.B. Laubbäume). Bei Baulanderweiterung auf Siedlungsgrün achten und Mauern nicht zulassen.
16.15	Füllerich	Übergänge gut, keine Abschlussmauern zulassen.
16.16	Lerchenweg	Lockere Bepflanzung mit einheimischen Sträuchern und Laubbäumen fördern, geschnittene Hecken und Mauern vermeiden.
16.17	Gümligenfeld	Baumpflanzungen als guter Ansatz vorhanden, mit ungeschnittenen Niederhecken und Fassadenbegrünung ergänzen.
16.18	Eichholz	Dank Geländekuppe unauffälliger Übergang. Im Bereich der Parkplätze unbefriedigende Situation. Parkplatzgestaltung mit einzelnen hohen Laubbäumen (und durchlässigen Böden).
16.19	Haldenau - Aarwil	Sehr unterschiedliche Siedlungsränder vorhanden; alte Häuser mit grossen Gärten und traditionellerweise geschnittenen Niederhecken, vielfältige natürliche Bepflanzungen, wenig begrünte Vorgärten, etc. Grundsätzlich keine unbegrünten Mauern zulassen und die Häuserzeilen mit einigen höheren Laubbäumen begrünen.

Naturnahes Siedlungsgrün (Privatgrün) fördern und Information der Bevölkerung		M 17
Ziel	Das Verständnis der Bevölkerung für die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes soll gefördert werden. In den Privatgärten sind mehr ökologisch wertvolle Lebensräume zu schaffen, der Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln ist zu reduzieren und die Beleuchtung im Aussenbereich erfolgt möglichst umweltverträglich.	
Kurzbeschreibung	Nicht nur Ökoflächen auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche, auch naturnahe Siedlungsräume sind bezüglich der Artenvielfalt ein wichtiges Rückzugsgebiet, welches aufzuwerten ist. Privatgärten werden oft mit Hilfsmitteln wie Dünger und Spritzmitteln zu intensiv gepflegt. Aus Sicherheitsüberlegungen werden vermehrt Aussenbereiche dauerhaft beleuchtet. Diese Lichtquellen werden für viele nachtaktive Lebewesen (z.B. Nachtfalter) zur tödlichen Falle. Die Ursachen für zu intensive Gartenpflege und falsche Beleuchtungen sind vielfältig: mangelndes Fachwissen, einseitige Beratung, falsche Pflanzenwahl (standortfremde, exotischen Arten), wenig Verständnis für ökologische Zusammenhänge, mangelnde Zeit, etc. Durch Information der Bevölkerung wird das Thema „umweltgerechter Garten“ und „richtiges Beleuchten“ bekannt gemacht. Zudem wird bei der Bewilligung von Neu- und Umbauten konsequent eine standortgerechte, ökologische Aussenraumgestaltung in den Vordergrund gestellt.	
Vorgehen	Die Umweltschutzkommission erarbeitet eine Strategie zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung. Sie sorgt dafür, dass mit Merkblättern und Artikeln (LONA) oder Begehungen und Aktionen das Umweltverständnis der Bevölkerung zunimmt. Beispiele von möglichen Themen: <ul style="list-style-type: none"> - Naturnaher Pflanzenschutz - Nützlinge im Gemüsegarten - Pflegeempfehlung für Naturgärten - Umgang mit Neophyten - Einheimische Pflanzen im Hausgarten - Ökologische Strukturen im Privatgarten - Chemiefreie Unkrautbekämpfung - Umweltgerechte Aussenbeleuchtung Mit speziellen Aktionen (z.B. „Auszeichnung für naturnahen Garten“, Wildblumenmarkt, Schulprojekten, Schmetterlingspfad, ...), wird in Zusammenarbeit mit Schulen, lokalen Vereinen und Fachleuten die Bevölkerung sensibilisiert. Bauwilligen und deren Planern werden durch die Verwaltung frühzeitig Merkblätter mit positiven Beispielen und Anregungen zu einer ökologischen Umgebungsgestaltung abgegeben und die Aussenraumgestaltungspläne dahingehend geprüft.	
Kostenschätzung	wiederkehrende, jährliche Kosten Info-Artikel CHF 500.00	einmalige, aktionsbezogene Kosten Merkblätter 6 Stk. à CHF 2'000.00 CHF 12'000.00 Aktionen 5 Stk. à CHF 2'500.- CHF 12'500.00
Finanzierungs-idee	Gemeinde	Gemeinde
Partner	Umweltschutzkommission- Lokale Vereine - Fachpersonen	Umweltschutzkommission - Fachpersonen – Schulen - etc
Priorität	gross - mittel - klein	gross - mittel - klein
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	kurzfristig - mittelfristig - langfristig

Parkanlagen aufwerten		M 18
Ziel	Parkanlagen sind geschichtliche, botanische und landschaftliche Zeugen, die es zu erhalten gilt.	
Kurzbeschreibung	<p>Als Vorort von Bern hatte Muri bei Bern seit langem eine Anziehungskraft auf besser situierte Personen. So entstanden viele stattliche Wohnbauten mit speziellen Garten- und Parkanlagen.</p> <p>Die Erhaltung der Parkanlagen ist stark gefährdet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der verdichteten Siedlungsbauweise sind etliche Pärke bereits überbaut worden. Entweder sind diese Pärke nicht mehr zu erkennen oder nur noch in Relikten vorhanden. • Die meisten Parkanlagen sind inzwischen recht alt. Die Bäume sind oft überaltert und müssen ersetzt werden. • Die alten Anlagen entsprechen nicht mehr unseren Vorstellungen des attraktiven Wohnumfeldes mit Spielrasen und Schwimmbad. Es besteht die Gefahr, dass bei einer Umgestaltung die wertvolle Substanz verloren geht. • Um den Unterhalt der Anlagen zu vereinfachen (und zu verbilligen), werden wertvolle Gartengestaltungen vernachlässigt oder entfernt. <p>Es gilt, die wichtigen Parkanlagen der verschiedenen Epochen zu erhalten und notwendige Veränderungen gekonnt in die bestehende Struktur einzufügen. Die Besonderheiten der Anlagen sind den Eigentümern und bei Eingriffen den Planenden und ausführenden Personen mitzuteilen und entsprechende Beratung anzubieten.</p>	
Vorgehen	<p>Die Dienststelle Umweltschutz erstellt ein Inventar der besonderen Park- und Gartenanlagen. Dabei sind die besonderen Merkmale (botanische und bauliche Objekte, verwendete Gestaltungsstile, Erstellungsjahr, zu schützende Teile, etc.) festzuhalten.</p> <p>Bei baulichen Eingriffen ist vorgängig das Inventar mit den historischen und botanischen Werten und entsprechenden Erhaltungs- oder Aufwertungsempfehlungen zu erstellen. Die Eigentümer sind zu informieren und das Inventarblatt abzugeben. Die Bevölkerung ist mit entsprechenden Mitteln (Artikelserie in LONA, geführter Gartenrundgang, historischer Parkweg in der Mettlen etc.) zu informieren.</p>	
Kostenschätzung	wiederkehrende, jährliche Kosten	einmalige, aktionsbezogene Kosten Fachberatung pro Park CHF 1000.00 8 Parks Total CHF 8'000.00
Finanzierungs- idee		Gemeinde
Partner		Landschaftsarchitekt, Historiker
Priorität		gross - mittel - klein
Realisierung		kurzfristig - mittelfristig - langfristig

Strassenräume gestalten		M 19
Ziel	Die Strassenräume sind ein vernetzendes Element im Siedlungsraum und entsprechend gestaltet.	
Kurzbeschreibung	Die Strassen sind die öffentlichen Lebensräume der Bevölkerung. Im Strassenraum besteht ein grosses Potential zur wohnlichen Siedlungsgestaltung. Durch gezielte Aufwertungen wie Anlegen und Unterhalten von Grünstreifen, Pflanzen von Baumreihen und Einzelbäumen, Anlegen von blumenreichen Streifen können der Erlebniswert im Strassenraum verbessert und die Verkehrsflächen gegliedert werden.	
Vorgehen	Die Dienststelle Umweltschutz überprüft zusammen mit dem Leiter Verkehr die Möglichkeiten zur Aufwertung der Strassenräume. Die Dienststelle Umweltschutz sorgt für die Fortsetzung des Unterhalts bei begonnenen Aufwertungsprojekten: Unterhalt und Fertigstellung Grünstreifen an der Elfenaustrasse, Pflanzung von Gebüschgruppen an der Böschung Schürmatte, Unterhalt an der Fülle- richstrasse (Auslichten der Robinien) und Unterhalt der Ruderalfläche im Gümligenfeld (siehe auch detailliertere Liste).	
Kostenschätzung	wiederkehrende, jährliche Kosten Unterhalt der Bäume im Rahmen des üblichen Unterhaltes	einmalige, aktionsbezogene Kosten pro Baum ca. CHF 1'000.00 bis CHF 2'000.00 Kosten je nach Projekt
Finanzierungs-idee	Gemeinde, Verursacher bei Beschädigung	Auflage bei UeO / Gemeinde
Partner	Werkhofpersonal	Grundeigentümer, Pächter, TBA
Priorität	gross - mittel - klein	gross - mittel - klein
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	kurzfristig - mittelfristig - langfristig



Strassenabschnitte mit Aufwertungspotential**M 19**

Die folgende Liste umfasst die Massnahmen für Hauptverkehrsachsen und einige weitere Standorte. Sie erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit; grundsätzlich sind auch weitere Massnahmen zur Aufwertung der Strassenräume erwünscht.

19.1	Mettlengässli	Baumreihe fortsetzen in möglichst regelmässigen Abständen, damit eine „Reihenwirkung“ entsteht.
19.2	Elfenaustrasse	Fortsetzen der Kleinstrukturen. Informationstafeln anbringen.
19.3	Dunantstrasse	Beidseits eine Baumreihe pflanzen (z.B. Linden)
19.4	Multengut-Weg	Beidseits Obstbäume pflanzen
19.5	Egghölzliweg	Allee mit Kugelhorn fortsetzen (wegen engen Strassenverhältnissen).
19.6	Thunstrasse	Bestehende Baumreihe fördern und ergänzen/verlängern
19.7	Thunstrasse	Ausgehend von der bestehenden Lindenreihe vor dem Multengutzentrum Richtung Bern neue Linden pflanzen. Niederhecke erhalten. Prüfen, ob auch auf der rechten Seite einige Linden in der Strasseninsel gepflanzt werden können.
19.8	Aarwilweg	Bestehende Obstbaumallee ergänzen und erneuern.
19.9	Thorackerstrasse	Entlang dem Fussweg im Bereich der Thorackersiedlung Ahorn pflanzen, darunter eine Blumenwiese ansäen. Baumreihe Richtung Schloss fortsetzen, ab Storchenweg auf der Feldseite.
19.10	Seidenberggässli	Geschnittene Niederhecken als traditionelles Element erhalten und bis zum Schulhaus ergänzen. Im Bereich der Siedlung Nadelbäume entfernen und mit Obstbäumen - ev. Maulbeerbaumreihen ergänzen. Im Bereich der RBS-Haltestelle Baumpflanzung mit ca 4 Obst- oder Maulbeerbäumen vornehmen.
19.11	Egghölzliwald	Nach den Holzereiarbeiten 2007 ist der Waldrand zu stufen und Randbäume (z.B. Ahorn) alleearartig stehen zu lassen und zu fördern.
19.12	Worbstrasse	Nach dem Egghölzliwald bis zur Autobahnunterführung sind auf dem Gemeindegebiet Baumreihen anzulegen. Im Bereich des Gartenbaubetriebes ist die alte Eiche freizuschneiden, entlang der Thorackersiedlung sind die Fichten und Tannen durch eine Baumreihe an der Böschung zu ersetzen.
19.13	Worbstrasse	Im Melchenbühl Baumreihen beidseits der Worbstrasse fördern
19.14	Worbstrasse	Bestehende Platanenreihe ergänzen, so dass eine durchgehende, zwar Strassen-seite wechselnde, Reihe entsteht.
19.15	Moosstrasse / Füllerichstrasse	Platanenreihe und teilweise –allee erhalten und fortsetzen, neue Kirschbaumreihe fördern
19.16	Füllerichstrasse	Hecke mit Robinien selektiv pflegen und Robinien dezimieren.
19.17	Tannackerstrasse	Die im Strassenraum und den angrenzenden Parzellen vorhandenen Ahornbestände sind zu einer klar wahrnehmbaren Reihe weiterzuentwickeln.
19.18	Bahnhofstrasse	Die Robinienreihe zwischen Bahnhof und Haco ist wenn möglich mit einheimischen Laubbäumen zu ergänzen und zu ersetzen.
19.19	Dorfstrasse	Lindenreihe als Siedlungsrand anpflanzen.
19.20	Worbstrasse	Entlang der Strasse und der Gebäude Baumreihen (z.B. Rosskastanien) vorsehen (v.a. im Bereich des Altersheims), Föhren durch Laubbäume ersetzen.
19.21	Worbstrasse	Ab Siloah Richtung Worb auf der rechten Seite eine Baumreihe pflanzen.

Ökoprojekte und Gemeindeliegenschaften		M 20
Ziel	Die Gemeinde übernimmt eine Vorbildfunktion bezüglich Ökologie. Bestehende naturnahe Gebiete und Naturdenkmäler sind fachgerecht gepflegt. Die Umgebung von öffentlichen Gebäuden und Schulanlagen werden ökologisch gestaltet.	
Kurzbeschreibung	<p>Ökologie im Siedlungsraum scheitert oft an den fehlenden Anschauungsbeispielen. Bei öffentlichen Bauten und Schulanlagen besteht für die Gemeinde die Möglichkeit, publikumswirksam Ökologie im Siedlungsraum aufzuzeigen. Auch Flächen, die durch die Gemeinde gepflegt werden, sollen ökologisch optimal gepflegt werden.</p> <p>Die Gemeinde kommuniziert die Aufwertungen im Siedlungsgebiet und motiviert auf diese Weise die Bevölkerung, dem Vorbild der Gemeinde zu folgen.</p> <p>Bei den politischen Behörden und in der Gemeindeverwaltung wird die ökologische Dimension bei Entscheiden bewusst beurteilt und kommuniziert.</p>	
Vorgehen	<p>Die Dienststelle Umweltschutz nimmt bei einer Begehung mit dem Chef der Unterhaltungsgruppe, dem jeweiligen Abwart und der Schulleitung, ausgehend von der beiliegenden Beschreibung, mögliche Umgestaltungsideen auf. Dabei muss neben der naturnahen Gestaltung auch die intensive Nutzung der Anlage, die speziellen Bedürfnisse der Schule sowie der künftige Unterhaltsaufwand berücksichtigt werden. Wenn möglich werden Projekte zusammen mit den Schülern realisiert.</p> <p>Die Dienststelle Umweltschutz nimmt mit dem Chef der Unterhaltungsgruppe die momentanen Pflegearbeiten auf und sucht nach ökologischen Verbesserungsmöglichkeiten (Pflegetzeitpunkt, Hilfsstoffeinsatz, Pflegeart, Pflegeintervall, Aufwertungspotential,...). Der Natur- und Umweltschutz bildet ein Schwerpunktthema bei der Weiterbildung der Werkhofangestellten.</p> <p>Die Dienststelle Umweltschutz erstellt einen Ideen- und Massnahmenkatalog für ökologische Aufwertungen bei den Gemeindeliegenschaften und im Strassenraum. Standorte für naturnahe Bepflanzung, Säume bei Gehölzstrukturen, Unterschlüpfen für Fledermäuse, Nistgelegenheiten für Vögel, Totholz- und Steinhäufen, Trockenmauern, Versickerungsflächen, etc. werden vorgeschlagen und deren Realisierung mit den Verantwortlichen der Bauabteilung weiterverfolgt.</p> <p>Die Dienststelle Umweltschutz überprüft zusammen mit den Bereichen Hochbau und Verkehr die Beleuchtungssituation bei den Gemeindeliegenschaften und im Strassenraum. Der daraus resultierende Massnahmenkatalog wird von den zuständigen Bereichen umgesetzt.</p> <p>Die Dienststelle Umweltschutz kommuniziert der Bevölkerung die Bemühungen der Gemeinde (Infotafeln, Artikel, Flugblatt,...).</p> <p>Der Aspekt Ökologie wird als Thema politisch und verwaltungsintern angesprochen. Dabei sollen Vorschläge für Projekte gesammelt und durch die Umweltschutzkommission geprüft und umgesetzt werden.</p>	
Kostenschätzung	wiederkehrende, jährliche Kosten	einmalige, aktionsbezogene Kosten je nach Projekt
Finanzierungs-idee		Gemeinde, ev. Sponsoren (bei kleineren Umgestaltungen im Rahmen von Schulprojekten)
Partner	Kommission - Fachautoren	Gemeinde - Schule - Sponsoren - Veranstalter etc.
Priorität	gross - mittel - klein	gross - mittel - klein
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	kurzfristig - mittelfristig - langfristig

Liste mit ausgewählten Gemeindeliegenschaften

M 20

Die folgende Liste ist weder von den Gebäuden noch von den Massnahmen her abschliessend.

20.1	Gemeindehaus	Umgebungsgestaltung aufwerten: Fremdländische Arten entfernen (Thuja, Karrier japonais, Kirschlorbeer, etc.) Beim Eingangsbereich die Fassade begrünen (z.B. mit Hopfen).
20.2	Schulanlage Horbern	Umgestaltung erfolgte 2005. Schulprojekt starten zum Thema naturnaher Pausenplatz (Lehrpfad anlegen, Natur-OL-im Schulareal, Lebensraumkarte,...).
20.3	Lagerplatz Tannental	Beim Bänkli Linde pflanzen. Entlang dem Zaun vom Eingang bis zur Asylunterkunft auf der Aussenseite eine Hochhecke pflanzen (als „Siedlungsrand“).
20.4	Schulanlage Moos	Anlage sehr anregend, gross und „grün“. Biotop pflegen und ökologisch aufwerten (Schulprojekt).
20.5	Schulanlage Dorf	Naturnahe Bereiche fehlen weitgehend wegen beschränktem Raum. Einzelbaum (Rosskastanie) vor Sandkasten vorsehen, Ideen zur Gestaltung der Restfläche westlich des Schulhauses sammeln, Schulprojekt mit Lehrkräften lancieren.
20.6	Schützenhaus	Parkplatz mit Linden und Nussbäumen „fassen“
20.7	Sportanlage Füllerich	Alle 2 Jahre mit dem Abwart die Anlage nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Ökologie und „Wohnlichkeit“ (z.B. Schattenbäume) überprüfen. Info-Tafeln zu Siedlungsökologie anbringen.
20.8	Werkhof	Flächen links der Tore extensivieren (wie rechts der Tore). Zierpflanzen mit heimischen Arten ersetzen.
20.9	Schulanlage Seidenberg	Im Rahmen eines Schulprojektes die Teiche überprüfen und Aufwertungen vorsehen, hinterer Teich ausschaufeln, im ganzen Areal Sommerflieger dezimieren.
20.10	Schulanlage Melchenbühl	Umgebungsgestaltung der Schulanlage bedarf einer Überprüfung. Eine entsprechende Planung ist vorzumerken. In der grossen Schulanlage fehlen weitgehend natürliche Bereiche und natürliche Beschäftigungsmöglichkeiten für die Kinder. Aufwertungs-ideen: Baumreihe zwischen Bersetweg und Hartplatz, den grossen Bestand an fremdländischen Pflanzen mit einheimischen ersetzen (z.B. in den Hecken), an der Grenze zum Kirchgemeindehaus eine Reihe Rosskastanien pflanzen, Rabattenbepflanzung überdenken, in Randbereichen extensive Wiesen anlegen, etc.



Umsetzungskonzept

Organisation der Trägerschaft

Die Gemeinde Muri bei Bern ist die Trägerschaft des Vernetzungsprojekts.

Der Gemeinderat ist verantwortlich, dass die Richtplaninhalte im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde umgesetzt werden. Der Gemeinderat überträgt die Arbeiten zur Umsetzung der Landschaftsrichtplanung der Umweltschutzkommission, die durch die Dienststelle Umweltschutz unterstützt wird.

Gemeinderat (GR):

- legt mit dem Richtplan Landschaft (inkl. Teil Vernetzung) Weisungen für die Umsetzung fest
- verabschiedet das Budget zuhanden Gemeindebeschluss
- Wahl der Mitglieder der Umweltschutzkommission (Wahlorgan: Grosser Gemeinderat)

Umweltschutzkommission (USK):

- prüft und verabschiedet Budget zuhanden GR
- stellt Anträge zuhanden GR
- überprüft Anträge der Dienststelle Umweltschutz und leitet diese an GR weiter

Dienststelle Umweltschutz (DU):

- setzt die Inhalte der Landschaftsrichtplanung um, inkl. Vernetzung nach ÖQV
- setzt Beschlüsse der USK und des GR um
- erstellt Budget und Anträge zuhanden USK
- erarbeitet jährliches Arbeitsprogramm im Rahmen des Budgets
- gibt der Bevölkerung Auskunft und berätet sie
- führt Protokoll an den Sitzungen der USK (Sekretärin)

Die Gemeinde setzt auch in der 2. Umsetzungsphase auf die Begleitung durch einen Fachplaner. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Begleitung bei der Umsetzung mit den Landwirten und beim planen der Aktionen hilfreich ist.

Zusammensetzung der Umweltschutzkommission

Die Umweltschutzkommission setzt sich aus 7 Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder werden durch den Grossen Gemeinderat nach Parteienstärke gewählt. Von Amtes wegen Einsitz haben der/die RessortvorsteherIn Umweltschutz, der/die LeiterIn Umwelt&Verkehr und der/die MitarbeiterIn Umweltschutz (ohne Stimmrecht).

Pflichtenheft ÖQV (Information, Beratung, Vereinbarungen, Kontrolle)

Vereinbarungen mit Landwirten

Weiterhin werden mit den Landwirten schriftliche Vereinbarungen zur Bewirtschaftung der Flächen abgeschlossen (Vernetzungsverträge). Die Vereinbarungen basieren auf den kantonalen Vorlagen. Für die Gemeindebeiträge werden ergänzende Vereinbarungen abgeschossen. Die Vereinbarungen werden in 2-facher Ausführung vom Landwirten unterzeichnet. Seitens der Trägerschaft werden die Vereinbarungen von der Dienststelle Umweltschutz unterzeichnet. Ein Exemplar behält die Trägerschaft (Dienststelle Umweltschutz), ein Exemplar stellt sie dem Bewirtschafter zu (Kopie: Landschaftsplaner).

Ablauf Umsetzung Vernetzung

Wann	Welche Arbeit	Verantwortlich
Januar	- Schwerpunkte der Umsetzung festlegen / Terminprogramm erstellen	DU/PL
	- Versand Anmeldungsunterlagen und Informationsschreiben an Bewirtschafter <ul style="list-style-type: none"> • Informationsschreiben verfassen • Kopien, Versand / Verteilung an Infogespräch („Milchzahlung“) 	DU/PL
Februar	- Sammeln der Anmeldungen / Beantwortung von Fragen	PL
	- Einzelbetriebliche Beratungen	DU/PL
März	- Auswerten der Anmeldungen / Verträge an Bewirtschafter <ul style="list-style-type: none"> • Standorte mit Richtplan überprüfen (Berechtigung) • Verträge ausarbeiten (Massnahmen, Flächen, Auflagen, Abgeltungen, Ziel- und Leitarten, Plan mit Flächen etc.) • Evtl. Nutzungsvereinbarungen für vorzeitigen Schnitt ausarbeiten • Neue Flächen und Mutationen in Excel-Liste eintragen (Flächen- und Auszahlungsliste), mit Budget kontrollieren • Verträge (2-fach) an Landwirte versenden 	PL
	- Sammeln und prüfen der unterschriebenen Verträge (Kopie PL), weiterleiten an DU	PL
	- Unterschriften seitens Trägerschaft, Verträge weiterleiten an Landwirte	DU
	- Kontrolle der Vertragseinhaltung (Stichproben), ahnden von Verstössen	DU/PL
	- Neue Vernetzungsflächen und Mutationen in EDV-Programm (Gelan) eintragen <ul style="list-style-type: none"> • Projektbericht unterzeichnen und an FöA senden 	PL
Oktober	- Änderungen in Excel-Liste festhalten (Flächen- und Auszahlungsliste) <ul style="list-style-type: none"> • Auszahlungsliste an DU weiterleiten 	PL
	- Auszahlung der Beiträge	DU

DU Dienststelle Umweltschutz
PL Planer
FöA Fachstelle ökologischer Ausgleich

Information Landwirte und Bevölkerung

Die Landwirte werden mittels jährlicher Information (Stand Umsetzung, Neuerungen, festgestellte Mängel/Wirkung etc.) sowie bei einzelbetrieblichen Beratungen informiert. Traditionellerweise treffen sich die Landwirte monatlich zum Gedankenaustausch zur „Milchzahlung“. In diesem Rahmen werden die Landwirte zudem über Neuerungen und aktuelle Themen rund um den ökologischen Ausgleich informiert. Bei Einzelaktionen (Patenbäume, Heckenkurs, Baumpflanzungen etc.) werden die Landwirte über den Zweck der Aktionen sowie über Ziel- und Leitarten informiert.

Mittels Artikeln in den „Lokal Nachrichten“, sowie im Rahmen von Flurbegehungen wird die Bevölkerung über die Ziele, den Stand der Umsetzung und die Einzelaktionen (Pausenmost, Patenbäume, Heckenpflanzung etc.) informiert.

Beratung und Kontrolle

Die Beratung der Landwirte und die Kontrolle der Vertragseinhaltung wird durch die Dienststelle Umweltschutz in Zusammenarbeit mit einem externen Fachplaner sichergestellt.

Weitere Aufgaben der Dienststelle Umweltschutz

Nebst den Inhalten zur Vernetzung nach ÖQV beinhaltet das Umsetzungsprogramm weitere Aktionen zur Aufwertung der Landschaft. Die einzelnen Umsetzungsaktionen sind mit den Bewirtschaftern, Grundeigentümern und anderen Beteiligten zu diskutieren und zu realisieren. Der engen Zusammenarbeit der Akteure sowie der Information ist ein grosser Stellenwert einzuräumen.

- Erstellen des jährlichen Arbeitsprogramms und Budgets
 - mögliche / anstehende Umsetzungsarbeiten erfassen
 - jährlich ca. 2-3 Aktionen zuhanden USK vorschlagen und budgetieren
 - Budgetantrag zuhanden Umweltschutzkommission verabschieden
- Umsetzungsaktionen planen (Vorgehen, Verantwortliche, Finanzen, Termine etc.)
 - Aktion durchführen und auswerten
- Pflanzaktionen, Waldrandaufwertungen, Rundwege, Kurse etc.
- Sicherstellen der jährlichen Aktionen
 - Pausenmost, Einzelbäume, Artikel

Anhang 1 Umsetzungsziele nach Landschaftsräumen (1. – 6. Jahr)

Umsetzungsziele nach Landschaftseinheiten: Aarehang

Trägerschaft, Gemeinde: Muri bei Bern	Landschaftseinheit Nr.: 1
Landschaftseinheit-Typ: Strukturreiche Landschaft, Hanglage	Strategie: Erhalten X Vernetzen (X)
Fläche (ungefähr): 29ha LN	
Umschreibung, Charakterisierung: Südexponierter Aarehang zwischen Autobahn / Siedlung und Aare; Wiesen, Weiden sowie Gehölzstrukturen gegen die Aare	
Ziel(e):	
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von bestimmten Lebensräumen: Aufwerten der Feucht- und Trockenstandorte, Gehölzstrukturen erhalten und pflegen	
<input checked="" type="checkbox"/> Schaffen / Erweitern von Pufferzonen: gegen die Aare, entlang der Hangbäche und Waldränder, bei Trocken- und Feuchtstandorten	
<input checked="" type="checkbox"/> Schaffen / Fördern von Trittsteinen / Vernetzungsstrukturen: extensiv genutzte Wiesen und Weiden; Sicherstellen der Vernetzung entlang der Aare (KLEK) durch Aufwerten und Ergänzen der Trittsteine	
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von ausgewählten Tier- und Pflanzenarten: Amphibien, Sumpfrohrsänger (als Ziel- und Leitarten für Feuchtstandorte mit Gehölzstrukturen und Säumen), Zauneidechse, Feldgrille (als Ziel- und Leitarten für die Vernetzungsstrukturen), Fördern der Pflanzenarten gemäss ÖQV-Qualitätsanforderungen	
<input checked="" type="checkbox"/> Ressourcenschutz (Grundwasser, Bodenerosion, etc.): Gewässerschutzzonen	

Umsetzungsziele nach DZV-Typen in ha:							
	Ökologische Ausgleichsflächen (Typen nach DZV)	DZV-Beiträge	Ist-Zustand (DZV)	Förderziele nach Jahren			Einschränkung, Bemerkung, Massnahmen Nr.
				3	6		
					Min.	Min.	
1	Extensiv genutzte Wiesen (Total)		3.2	1.3	2.1	4.1	
	• Ext. Aareufer / in Gew.schutz.	ja		0.8	1.3	2.8	M1
	• Vernetzung durch Wiesenstreifen	ja		0.1	0.1	0.2	M2
	• Vernetzung Waldvorland	ja		0.3	0.5	0.7	M3
	• Vernetzung mit Uferstreifen	ja		0.0	0.0	0.1	M4
	• Ext. der Feuchtstandorte	ja		0.1	0.2	0.3	M5
2	Extensiv genutzte Weide	nein	0.0	0.2	0.2	0.3	M6
8	Hochstamm-Feldobstbäume	ja	0.5	0.3	0.4	0.6	M8
9	Einzelbäume / Alleen	nein	0.0	0.0	0.1	0.2	M9
10	Hecken, Feld-, Ufergehölze	ja	0.2	0.2	0.3	0.5	M10
	Total (öAF-Typen 1,2,8,9,10)			2.0	3.1	5.7	

Weitere Umsetzungsziele:			
	Strukturen schaffen bei Trockenstandorten	Bei sich bietender Gelegenheit	M2
	Waldränder aufwerten	1 Aktion alle 3 Jahre	M3
	Bäche und Gräben aufwerten	Bei sich bietender Gelegenheit	M4
	Feuchtstandorte aufwerten	Bei sich bietender Gelegenheit	M5
	Strukturen schaffen bei Weiden	Bei sich bietender Gelegenheit	M6
	Hochstamm-Feldobstbäume anlegen	Beteiligung jährlich	M8
	Einzelbäume / Alleen anlegen	Bei sich bietender Gelegenheit	M9
	Hecken, Feld- und Ufergehölze anlegen	Bei sich bietender Gelegenheit	M10

Umsetzungsziele nach Landschaftseinheiten: Hübeli

Trägerschaft, Gemeinde: Muri bei Bern	Landschaftseinheit Nr.: 2
Landschaftseinheit-Typ: Offene Agrarlandschaft auf ehemaligem Moorgebiet	Strategie: Erhalten (X) Vernetzen (X)
Fläche (ungefähr): 1ha LN	
Umschreibung, Charakterisierung: Geländemulde zwischen Hüenliwald und Autobahn, Wasserläufe noch sicht- und erlebbar	
Ziel(e):	
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von bestimmten Lebensräumen: Aufwerten der Feuchtstandorte	
<input checked="" type="checkbox"/> Schaffen / Erweitern von Pufferzonen: entlang der Gräben und der besonnten Waldränder	
<input type="checkbox"/> Schaffen / Fördern von Trittsteinen / Vernetzungsstrukturen:	
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von ausgewählten Tier- und Pflanzenarten: Amphibien, Sumpfrohrsänger (als Ziel- und Leitarten für Feuchtstandorte mit Gehölzstrukturen und Säumen), Fördern der Pflanzenarten gemäss ÖQV-Qualitätsanforderungen	
<input type="checkbox"/> Ressourcenschutz (Grundwasser, Bodenerosion, etc.):	

Umsetzungsziele nach DZV-Typen in ha:							
	Ökologische Ausgleichsflächen (Typen nach DZV)	DZV- Beiträge	Ist- Zustand (DZV)	Förderziele nach Jahren			Einschränkung, Bemerkung, Massnahmen Nr.
				3	6		
		ja / nein		Min.	Min.	Max.	
1	Extensiv genutzte Wiesen (Total)		0.2	0.1	0.1	0.4	
	• Vernetzung Waldvorland	ja		0.0	0.0	0.1	M3
	• Vernetzung mit Uferstreifen	ja		0.0	0.0	0.1	M4
	• Ext. der Feuchtstandorte	ja		0.1	0.1	0.2	M5
	Total (öAF-Typen 1)			0.1	0.1	0.4	

Weitere Umsetzungsziele:			
	Waldränder aufwerten	1 Aktion alle 3 Jahre	M3
	Bäche und Gräben aufwerten	Bei sich bietender Gelegenheit	M4
	Feuchtstandorte aufwerten	Bei sich bietender Gelegenheit	M5

Umsetzungsziele nach Landschaftseinheiten: Muri

Trägerschaft, Gemeinde: Muri bei Bern	Landschaftseinheit Nr.: 3
Landschaftseinheit-Typ: Offene Agrarlandschaft (um Siedlung)	Strategie: Erhalten X Vernetzen
Fläche (ungefähr): 14ha LN	
Umschreibung, Charakterisierung: Ebener Landschaftsraum mit vorwiegend Siedlungsflächen; zwischen Multenguet und dem Aarehang eine landwirtschaftlich genutzte Schneise, einzelne Obstgärten	
Ziel(e):	
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von bestimmten Lebensräumen: Aufwerten der Feuchtstandorte; Obstgärten erhalten und aufwerten	
<input checked="" type="checkbox"/> Schaffen / Erweitern von Pufferzonen: bei Feuchtstandorten (Weiher)	
<input checked="" type="checkbox"/> Schaffen / Fördern von Trittsteinen / Vernetzungsstrukturen: extensiv genutzte Wiesenstreifen mit Gehölzstrukturen, erhalten und erneuern der Baumreihen; offen halten und aufwerten der Schneise bei Multenguet streifen	
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von ausgewählten Tier- und Pflanzenarten: Amphibien, Sumpfrohrsänger (als Ziel- und Leitarten für Feuchtstandorte mit Gehölzstrukturen und Säumen), Fördern der Pflanzenarten gemäss ÖQV-Qualitätsanforderungen	
<input type="checkbox"/> Ressourcenschutz (Grundwasser, Bodenerosion, etc.):	

Umsetzungsziele nach DZV-Typen in ha:							
	Ökologische Ausgleichsflächen (Typen nach DZV)	DZV-Beiträge	Ist-Zustand (DZV)	Förderziele nach Jahren			Einschränkung, Bemerkung, Massnahmen Nr.
				3	6		
		ja / nein		Min.	Min.	Max.	
1	Extensiv genutzte Wiesen (Total) • Vernetzung durch Wiesenstreifen • Ext. der Feuchtstandorte	ja	0.0	0.2	0.5	1.0	M2
		ja		0.1	0.3	0.6	
		ja		0.1	0.2	0.4	M5
8	Hochstamm-Feldobstbäume	ja	0.3	0.2	0.3	0.5	M8
9	Einzelbäume / Alleeen	nein	0.0	0.0	0.0	0.1	M9
	Total (öAF-Typen 1,8,9)			0.4	0.8	1.6	

Weitere Umsetzungsziele:			
	Strukturen schaffen bei Wiesenstreifen	Bei sich bietender Gelegenheit	M2
	Feuchtstandorte aufwerten	Bei sich bietender Gelegenheit	M5
	Hochstamm-Feldobstbäume anlegen	Beteiligung jährlich	M8
	Einzelbäume / Alleeen anlegen	Bei sich bietender Gelegenheit	M9
	Information der Bevölkerung	1 Merkbl. und 1 Anlass jährlich	M13
	Gemeindeeigene Projekte	Bei sich bietender Gelegenheit	M14
	Anregungen zur OP-Revision und LRP	Bei Revision Nutzungsplanung	M15

Umsetzungsziele nach Landschaftseinheiten: Waldried - Egghölzli

Trägerschaft, Gemeinde: Muri bei Bern	Landschaftseinheit Nr.: 4
Landschaftseinheit-Typ: Strukturreiche Landschaft, Hanglage	Strategie: Erhalten X Vernetzen (X)
Fläche (ungefähr): 16ha LN	
Umschreibung, Charakterisierung: Geländerippe zwischen Muri und Gümligen mit Waldfragmenten, vereinzelt Hecken und Obstgärten zwischen bebauten Parzellen	
Ziel(e):	
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von bestimmten Lebensräumen: Hecken, Aufwerten der Obstgärten	
<input checked="" type="checkbox"/> Schaffen / Erweitern von Pufferzonen: entlang der Waldränder	
<input checked="" type="checkbox"/> Schaffen / Fördern von Trittsteinen / Vernetzungsstrukturen: extensiv genutzte Wiesen und Weiden, erhalten und erneuern der Baumreihen; Durchlässigkeit der Siedlung zwischen Waldried und Egghölzli erhalten und verbessern	
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von ausgewählten Tier- und Pflanzenarten: Zauneidechse, Feldgrille (als Ziel- und Leitarten für die Vernetzungsstrukturen und Säume), Gartenbaumläufer, Gartenrotschwanz, Rauch- und Mehlschwalbe (als Leitarten für Obstgärten und Gebäude); Amphibienquerung bei Thunstrasse sicherstellen, Fördern der Pflanzenarten gemäss ÖQV-Qualitätsanforderungen	
<input type="checkbox"/> Ressourcenschutz (Grundwasser, Bodenerosion, etc.):	

Umsetzungsziele nach DZV-Typen in ha:							
	Ökologische Ausgleichsflächen (Typen nach DZV)	DZV-Beiträge	Ist-Zustand (DZV)	Förderziele nach Jahren			Einschränkung, Bemerkung, Massnahmen Nr.
				3		6	
				Min.	Max.	Max.	
1	Extensiv genutzte Wiesen (Total) • Vernetzung durch Wiesenstreifen • Vernetzung Waldvorland	ja / nein	2.4	1.0	1.3	2.1	M2
		ja		0.8	1.0	1.6	M3
		ja		0.2	0.3	0.5	M3
2	Extensiv genutzte Weide	nein	0.0	0.0	0.0	0.3	M6
8	Hochstamm-Feldobstbäume	ja	0.9	0.3	0.4	0.7	M8
9	Einzelbäume / Alleeen	nein	0.0	0.0	0.0	0.1	M9
10	Hecken, Feld-, Ufergehölze	ja	0.3	0.2	0.3	0.6	M10
	Total (öAF-Typen 1,2,8,9,10)			1.5	2.0	3.8	

Weitere Umsetzungsziele:			
	Strukturen schaffen bei Wiesenstreifen	Bei sich bietender Gelegenheit	M2
	Waldränder aufwerten	1 Aktion alle 3 Jahre	M3
	Hochstamm-Feldobstbäume anlegen	Beteiligung jährlich	M8
	Einzelbäume / Alleeen anlegen	Bei sich bietender Gelegenheit	M9
	Hecken, Feld- und Ufergehölze anlegen	Bei sich bietender Gelegenheit	M10
	Amphibienquerung bei Strasse sicherstellen	Jährlich Aufstellen / Abräumen	M12

Umsetzungsziele nach Landschaftseinheiten: Gümligen

Trägerschaft, Gemeinde: Muri bei Bern	Landschaftseinheit Nr.: 5
Landschaftseinheit-Typ: Offene Agrarlandschaft (um Siedlung)	Strategie: Erhalten X Vernetzen (X)
Fläche (ungefähr): 90ha LN	
Umschreibung, Charakterisierung: Landschaftsraum mit vorwiegend Siedlungsflächen; um die Siedlung Ackerbauflächen und einzelne Obstgärten; durchschnitten von Bahnlinie, Autobahn und Hauptstrassen mit Trockenstandorten und Gehölzstrukturen	
Ziel(e):	
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von bestimmten Lebensräumen: Aufwerten der Trockenstandorte, der Hecken und der Obstgärten bei Bauernhöfen	
<input checked="" type="checkbox"/> Schaffen / Erweitern von Pufferzonen: entlang der Waldränder und dem Bach	
<input checked="" type="checkbox"/> Schaffen / Fördern von Trittsteinen / Vernetzungsstrukturen: extensiv Wiesenstreifen und Buntbrachen, erhalten und erneuern der Baumreihen; verbessern der Vernetzung entlang der Bahnlinie	
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von ausgewählten Tier- und Pflanzenarten: Feldlerche, Malven-Dickkopffalter (als Leitarten für agrarökologische Aufwertung), Zauneidechse, Feldgrille (als Ziel- und Leitarten für die Vernetzungsstrukturen entlang der Bahnlinie), Gartenbaumläufer, Gartenrotschwanz, Rauch- und Mehlschwalbe (als Leitarten für Obstgärten und Gebäude); Amphibienquerung bei Dennikofenweg sicherstellen, Fördern der Pflanzenarten gemäss ÖQV-Qualitätsanforderungen	
<input type="checkbox"/> Ressourcenschutz (Grundwasser, Bodenerosion, etc.):	

Umsetzungsziele nach DZV-Typen in ha:							
	Ökologische Ausgleichsflächen (Typen nach DZV)	DZV-Beiträge	Ist-Zustand (DZV)	Förderziele nach Jahren			Einschränkung, Bemerkung, Massnahmen Nr.
				3		6	
				Min.	Max.	Min.	
1	Extensiv genutzte Wiesen (Total) • Vernetzung durch Wiesenstreifen • Vernetzung Waldvorland • Grünlandstreifen	ja / nein	5.6	0.9	1.3	2.3	
		ja		0.4	0.6	1.0	M2
		ja		0.2	0.3	0.6	M3
		ja		0.3	0.4	0.7	M7
7	Bunt- / Rotationsbrachen	ja	0.0	0.5	0.9	1.6	M7
8	Hochstamm-Feldobstbäume	ja	1.7	1.0	1.2	1.8	M8
9	Einzelbäume / Alleen	nein	0.0	0.0	0.1	0.2	M9
10	Hecken, Feld-, Ufergehölze	ja	0.0	0.2	0.2	0.4	M10
	Total (öAF-Typen 1,7,8,9,10)			2.6	3.7	6.3	

Weitere Umsetzungsziele:			
	Strukturen schaffen bei Trockenstandorten	Bei sich bietender Gelegenheit	M2
	Waldränder aufwerten	1 Aktion alle 3 Jahre	M3
	Bäche und Gräben aufwerten	Bei sich bietender Gelegenheit	M4
	Hochstamm-Feldobstbäume anlegen	Beteiligung jährlich	M8
	Einzelbäume / Alleen anlegen	Bei sich bietender Gelegenheit	M9
	Hecken, Feld- und Ufergehölze anlegen	Bei sich bietender Gelegenheit	M10
	Amphibienquerung bei Strasse sicherstellen	Jährlich Aufstellen / Abräumen	M12
	Information der Bevölkerung	1 Merkbl. und 1 Anlass jährlich	M13
	Gemeindeeigene Projekte	Bei sich bietender Gelegenheit	M14
	Anregungen zur OP-Revision und LRP	Bei Revision Nutzungsplanung	M15

Umsetzungsziele nach Landschaftseinheiten: Gümligenberg

Trägerschaft, Gemeinde: Muri bei Bern	Landschaftseinheit Nr.: 6
Landschaftseinheit-Typ: Strukturenreiche Landschaft, Hanglage	Strategie: Erhalten (X) Vernetzen X
Fläche (ungefähr): 8ha LN	
Umschreibung, Charakterisierung: Strukturenreicher, südostexponierter Hang mit besonnten Waldrändern, Hecken, Wiesen und Weiden	
Ziel(e):	
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von bestimmten Lebensräumen: Hecken	
<input checked="" type="checkbox"/> Schaffen / Erweitern von Pufferzonen: entlang der Waldränder	
<input checked="" type="checkbox"/> Schaffen / Fördern von Trittsteinen / Vernetzungsstrukturen: extensiv genutzte Wiesen und Weiden	
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von ausgewählten Tier- und Pflanzenarten: Feldhase, Gartenrotschwanz, Zauneidechse, Feldgrille (als Ziel- und Leitarten für extensive Wiesen, Strukturen entlang der Waldränder, Hecken und Obstgärten), Fördern der Pflanzenarten gemäss ÖQV-Qualitätsanforderungen	
<input type="checkbox"/> Ressourcenschutz (Grundwasser, Bodenerosion, etc.):	

Umsetzungsziele nach DZV-Typen in ha:							
	Ökologische Ausgleichsflächen (Typen nach DZV)	DZV- Beiträge	Ist- Zustand (DZV)	Förderziele nach Jahren			Einschränkung, Bemerkung, Massnahmen Nr.
				3		6	
				Min.	Max.	Min.	
1	Extensiv genutzte Wiesen (Total) • Vernetzung Waldvorland	ja / nein	0.0	0.0	0.0	0.2	M3
		ja		0.0	0.0	0.2	
2	Extensiv genutzte Weide	nein	0.0	0.3	0.3	0.5	M6
9	Einzelbäume / Alleen	nein	0.0	0.0	0.0	0.0	M9
10	Hecken, Feld-, Ufergehölze	ja	0.1	0.0	0.2	0.3	M10
	Total (öAF-Typen 1,2,9,10)			0.3	0.5	1.0	

Weitere Umsetzungsziele:			
	Waldränder aufwerten	1 Aktion alle 3 Jahre	M3
	Strukturen schaffen bei Weiden	Bei sich bietender Gelegenheit	M6
	Einzelbäume / Alleen anlegen	Bei sich bietender Gelegenheit	M9
	Hecken, Feld- und Ufergehölze anlegen	Bei sich bietender Gelegenheit	M10

Umsetzungsziele nach Landschaftseinheiten: Gümligental - Amslenberg

Trägerschaft, Gemeinde: Muri bei Bern	Landschaftseinheit Nr.: 7
Landschaftseinheit-Typ: Wald-Kulturland-Mosaik	Strategie: Erhalten X Vernetzen (X)
Fläche (ungefähr): 50ha LN	
Umschreibung, Charakterisierung: Waldreiche Hügellandschaft, durchschnitten durch das Gümligental; an steilen Hängen strukturenreich	
Ziel(e):	
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von bestimmten Lebensräumen: Obstgärten um die Einzelhöfe	
<input checked="" type="checkbox"/> Schaffen / Erweitern von Pufferzonen: entlang der Waldränder	
<input checked="" type="checkbox"/> Schaffen / Fördern von Trittsteinen / Vernetzungsstrukturen: extensiv genutzte Wiesen und Weiden, Buntbrachen und extensiv genutzte Grünlandstreifen im Ackerbau	
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von ausgewählten Tier- und Pflanzenarten: Feldhase, Gartenrotschwanz, Zauneidechse, Feldgrille (als Ziel- und Leitarten für extensive Wiesen, Strukturen entlang der Waldränder, Hecken und Obstgärten); Sicherstellen des Wildwechsels Deisswil-Amslenberg (KLEK), Fördern der Pflanzenarten gemäss ÖQV-Qualitätsanforderungen	
<input checked="" type="checkbox"/> Ressourcenschutz (Grundwasser, Bodenerosion, etc.): Gewässerschutzzonen	

Umsetzungsziele nach DZV-Typen in ha:							
	Ökologische Ausgleichsflächen (Typen nach DZV)	DZV-Beiträge	Ist-Zustand (DZV)	Förderziele nach Jahren			Einschränkung, Bemerkung, Massnahmen Nr.
				3	6		
				Min.	Min.	Max.	
1	Extensiv genutzte Wiesen (Total)		2.7	1.1	1.6	2.9	
	• Ext. am Aareufer / in Gew.schutz.	ja		0.0	0.0	0.2	M1
	• Vernetzung durch Wiesenstreifen	ja		0.1	0.2	0.4	M2
	• Vernetzung Waldvorland	ja		0.7	1.0	1.7	M3
	• Grünlandstreifen	ja		0.3	0.4	0.6	M7
2	Extensiv genutzte Weide	nein	0.0	0.2	0.3	0.5	M6
7	Bunt- / Rotationsbrachen	ja	0.0	0.0	0.2	0.5	M7
8	Hochstamm-Feldobstbäume	ja	0.8	0.7	0.9	1.2	M8
9	Einzelbäume / Alleen	nein	0.1	0.0	0.1	0.2	M9
	Total (öAF-Typen 1,2,7,8,9)			2.0	3.1	5.3	

Weitere Umsetzungsziele:			
	Strukturen schaffen bei Wiesenstreifen	Bei sich bietender Gelegenheit	M2
	Waldränder aufwerten	1 Aktion alle 3 Jahre	M3
	Strukturen schaffen bei Weiden	Bei sich bietender Gelegenheit	M6
	Hochstamm-Feldobstbäume anlegen	Beteiligung jährlich	M8
	Einzelbäume / Alleen anlegen	Bei sich bietender Gelegenheit	M9
	KLEK-Wildwechsel sicherstellen	Bei Projekt / OP-Revision	M11

Anhang 2 Umsetzungsziele der 2. Umsetzungsphase (7.-12. Jahr)

Für die Überprüfung der Zielerreichung werden die quantifizierten Umsetzungsziele für die 2. Umsetzungsphase in einer Tabelle für das gesamte Projektgebiet (LN ca. 197ha) zusammengefasst dargestellt. Über das gesamte Projektgebiet (ohne Gewässerschutzzone Amslenberg, Gemeindegebiet Vechigen) ergeben sich für die Gemeinde Muri folgende Zielgrössen an Vernetzungsflächen (inkl. Säume) bzw. an „ökologisch wertvollen“ Ausgleichsflächen gemäss kantonalen Weisungen vom 22.12.2009.

Umsetzungsziele nach DZV-Typen in ha (1 Baum entspricht 1 Are):						
	Vernetzungsflächen (öAF-Typen nach DZV)	ökologisch wertvoll ja / nein	Förderziele nach Jahren			Einschränkung, Bemerkung:
			9	12	12	
			Min.	Min.	Max.	
1	Extensiv genutzte Wiesen	ja	13.3	13.5	19.2	
2	Extensiv genutzte Weiden	ja	2.0	2.0	3.2	
7	Buntbrachen, Säume	ja	1.0	1.5	2.5	
8	Hochstamm-Feldobstbäume	nein	4.7	4.7	5.7	mit ÖQV-Qualität
		ja	3.0	3.0	4.2	
9	Einzelbäume / Alleen	nein	0.7	0.7	1.1	
10	Hecken, Feld-, Ufergehölze	ja	0.8	0.9	1.4	
	Total Vernetzungsflächen		22.5	23.3	33.2	
	Total ökologisch wertvolle Flächen		20.1	20.9	30.6	

Die Zielgrösse nach ÖQV für ökologisch wertvolle Flächen liegt bei mindestens 6% der LN-Fläche.

Grundsätzlich werden gemäss ÖQV Anhang 2 insgesamt mind. 12% ökologische Ausgleichsflächen (öAF) nach DZV angestrebt. Das Erreichen dieses Ziels ist abhängig von den Anreizen nach DZV und kann im Rahmen der Umsetzung der Vernetzungsplanung kaum beeinflusst werden.

Genehmigungsvermerk

Mitwirkungsverfahren vom 18.10.2007 bis 19.11.2007

Vorprüfung vom 23.4.2008

Beschlossen durch den Gemeinderat am 12.4.2010

Namens der Einwohnergemeinde Muri bei Bern
Der Präsident Die Sekretärin

Hans-Rudolf Saxer Karin Pulfer

Die Richtigkeit der Angaben bescheinigt

Muri bei Bern, den _____, die Gemeindeschreiberin Karin Pulfer

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern: